

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheck-Konto Hannover Nr. 578 18  
Giro-Konto Bank der Arbeiter und  
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 65

Der Abonnementpreis beträgt durch Boten oder die Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM.  
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Rimberg, Essen. Druck: H. Spandmann & Co., Bochum  
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wiemelshauer Straße 38, 42

Telephon-Nummern: 4300, 4301  
Telegramm: Altverband Bochum

# Das freie Gewerkschaftsparlament.

## 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands. - 2. Bundestag des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes.

### Auf dem Weg zur Industrieorganisation.

Als die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland geboren wurde, kam für sie als organisationsfähig in der Regel nur der Facharbeiter in Frage. In diesen Kreisen fand der Gedanke des Zusammenschlusses, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern, am ehesten Boden. Diese Facharbeiterkreise konnten solche Verbesserungen auch am besten durchsetzen, da in den meisten Berufen neben diesen Facharbeitern die Ungelernten oder Angelernten keine besondere Rolle spielten, auch im Ernstfall nicht in der Lage waren, ohne die Facharbeiter die Betriebe aufrecht zu erhalten. Die Folge dieses Ueberwiegens der Facharbeiter war ganz natürlich die Gliederung der Gewerkschaften nach Berufen und Berufsverbänden. Die alten Gewerkschafter wissen, daß sich diese Entwicklung auch nur zu oft in fast zünftlicher Abgeschlossenheit der Berufsgenossen äußerte. (Selbst im Bergbau, in dem von Lehrzeit, Lehrlingen, Gesellen usw. keine Rede war, hatten die Kumpels vielfach noch in den 90er Jahren kein Verständnis für die Organisierung der Tagesarbeiter.)

Im Laufe der Zeit spielten aber in vielen Berufen die Angelernten und Ungelernten eine immer größere Rolle, so daß verschiedene Gewerkschaftskongresse sich veranlaßt sahen, auf die Notwendigkeit hinzuweisen, die An- und Ungelernten in möglichst großem Umfang den Gewerkschaften zuzuführen.

Aber Hamburg 1908, München 1914 und auch noch nach dem Krieg Nürnberg beantworteten die Frage nach der Organisationsgliederung im Sinne der Berufsorganisation. Die Entschlüsse sprachen zwar von Berufs- und Industrieverbänden, sie verbanden aber mit der letzteren Bezeichnung nicht den Sinn, der in neuerer Zeit mit ihm verbunden wird.

Nach dem Krieg bekam die Frage der Industrieverbände neuen Anstoß. Einmal durch die Kommunisten. Ihnen sollten die Gewerkschaften Mittel ihres politischen Kampfes werden. Das war bei der alten Form: Zahl- oder Verwaltungsstellen mit ihren Vorständen, Gauen oder Bezirke und Hauptvorstände mit ihren Angestellten, nicht leicht möglich. Vor dem Krieg war die Differenzierung im Lohn der Facharbeiter und der An- oder Ungelernten recht hoch, nach dem Krieg trat hier eine erhebliche Gleichmacherei ein, damit wuchs auch die Bedeutung der Ungelernten für „Aktionen“. Wie lästig war es für solche „Aktionen“, wilde Streiks und Generalstreiks, wenn man sich da an die historisch gewordenen und berechtigten Vorschriften der Gewerkschaften hätte halten sollen! Deshalb die Forderung der Kommunisten auf Umformung der Gewerkschaften, Aufbau auf der Betriebsorganisation, Zusammenfassung von Hand- und Kopparbeitern, Roten, Blauen, Gelben und Unorganisierten.

Es ist aber nicht zu verkennen, daß neben solchen Ideen auch die Veränderungen in der Produktion der Idee der Industrieverbände neue Nahrung zuführte, auch wenn man viele Vorteile der Berufsorganisation nicht übersehen konnte. Arbeitsplatz und Industrie wechselt mancher Arbeiter, auch wenn er in seinem Berufe bleibt. Berufssolidarität, Unterstützungswesen, Lehrlingswesen, berufliche Aus- und Fortbildung sprachen deshalb immer noch in starkem Maße für die Berufsorganisation. Aber wie schon in der Praxis verschiedene Berufsverbände sich zu großen Industrieverbänden zusammenschlossen, so sah man mehr und mehr ein, daß der Weg der Gewerkschaften in die Richtung des Zusammenschlusses zu großen leistungsfähigen Industrieverbänden gehen mußte.

Die organisatorischen, verwaltungstechnischen Schwierigkeiten wurden größer, zeitraubender, als Duzende von Verbänden in einem Betrieb Mitglieder hatten. Die Verständigung über Lohnbewegungen, über die Taktik gegenüber den Unternehmern ist natürlich um so einfacher, je weniger Organisationen an ihrer Festlegung beteiligt sind. Ein Schema konnte man natürlich für die Organisationsform nicht aufstellen, da einmal die Verbände nicht leicht zur Aufgabe von Mitgliedern zu bewegen sind, die sie einmal haben; dann kann aber auch nicht eine Tendenz in der industriellen Entwicklung, wie etwa die vertikale Konzentration, dazu verleiten, dieser Tendenz auch die Gliederung der Gewerkschaften anzupassen. Die Bäume der radikalen Konzentration wachsen nicht in den Himmel, die Tendenz kann durch die Art der Zollpolitik usw. wesentlich beeinflusst werden usw. Trotz dieser Erwägungen blieb aber wünschenswert, möglichst wenig Organisationen in einer zusammengehörigen Industrie zu haben: Auf dem Leipziger Gewerkschaftskongress 1922 wurde mit 4853 408 gegen 1925 972 Stimmen die folgende Entscheidung angenommen:

„Die allgemeine ökonomische Entwicklung vollzieht sich in dem Tempo zu großen industriellen Unternehmungen und damit zur Konzentration kapitalistischer Kräfte. Der großindustrielle

Entwicklungsprozeß hat weiter dazu geführt, daß eine Trennung der Unternehmungen auf rein beruflicher Grundlage mehr und mehr in den Hintergrund tritt. An ihre Stelle sind Industrieunternehmungen getreten, die im Produktionsprozeß eine Reihe einzelner Fachgruppen einheitlich umfassen. Die organische Zusammenfassung kapitalistischer Kräfte geht jedoch darüber hinaus. Sie beginnt mit der Erzeugung und Gewinnung der Rohstoffe. Die Erzeugung und Gewinnung von Rohstoffen, ihre weitere Verarbeitung und Ausnutzung der sich ergebenden Nebenprodukte, der Transport und Verkauf der Ware stehen vielfach in engster Verbindung.

Dieser Entwicklungsvorgang wird von kapitalistischer Seite mit allen Kräften gefördert. Das zeigt sich in der Verbindung zusammenhängender und verwandter Industriezweige, darüber hinaus in der Bildung von Konzernen, die mehr und mehr das ganze Wirtschaftsleben beeinflussen. Bei handwerksmäßigen Betrieben treten noch vielfach Kleinunternehmungen hervor. Die Arbeiter der verschiedenen Handwerksberufe sind jedoch öfter an einem gemeinsamen Arbeitsplatz beschäftigt, so im Baugewerbe. Auch bei den handwerksmäßigen Betrieben vollzieht sich ein enger organisatorischer Zusammenschluß.

Im Kampfe der Gewerkschaften um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen muß deshalb dem straff organisierten Unternehmertum eine in große, leistungsfähige Industrieorganisation gegenübergestellt werden. Der Gewerkschaftskampf wird benachteiligt und ein einheitliches Arbeiten aufs äußerste erschwert, wenn mehrere Berufsorganisationen in einer Industriebranche ihr Betätigungsfeld erblicken. Dasselbe trifft zu, wenn bei Tarifverhandlungen einem Unternehmer oder einer einheitlichen Unternehmergruppe eine Anzahl von Berufsorganisationen gegenüberstehen. Dies führt zu einem unnötigen Verbrauch an Kräften und Mitteln.

Die an die Gewerkschaften gestellten Anforderungen sind in den letzten Jahren gewaltig gestiegen. Die Aufgaben der Betriebsräte sowie die Wirtschaftsfragen und die mit allen Kräfteanspruchsberechtigten Sozialisierung können nicht genügend auf der Grundlage des einzelnen Berufs gefördert werden. Das kann erfolgreich nur durch Industrieorganisationen geschehen.

Aus allen diesen Gründen hält der 11. Deutsche Gewerkschaftskongress eine grundlegende Aenderung der bisherigen Gewerkschaftsformen und des damit verbundenen Gewerkschaftsrechts für notwendig. Für große zusammenhängende Industrien, z. B. Bergbau, Hütten- und Metallindustrie, Baugewerbe, graphisches Gewerbe, Transport- und Verkehrsgewerbe, öffentliche Betriebe und Verwaltungen, Textilindustrie, Leder herstellende oder verarbeitende Industrie, Holzindustrie, Lebens- und Genussmittelindustrie, Land- und Forstwirtschaft einschließlich Weinbau und Gärtnerei, sind einheitliche Industrieverbände anzuerkennen oder zu schaffen. Dies geschieht durch den Zusammenschluß der heute noch vorhandenen Berufsorganisationen.

Die Durchführung des Leipziger Beschlusses war in den letzten Jahren nicht möglich, die Weiterarbeit in dieser Frage hat der Breslauer Kongress zu leisten, wobei unser Verband auf dem Boden der Richtlinien (Dörmann-Hufsmann usw.) steht, die wir unten folgend abdrucken.

Zur Begründung der Ansprüche, die der Bergarbeiterverband für sich in der Frage der Organisationsgliederung stellt, ist ganz kurz zu sagen:

Der Bergarbeiterverband hat sich schon lange vor dem Kriege bemüht, alle Arbeiter in den Bergbaubetrieben und den mit diesen organisch verbundenen Anlagen zu erfassen. Er betrachtete, lange Zeit ziemlich ohne Konkurrenz seitens anderer Verbände, die Arbeiter vor der Kohle wie im sonstigen unterirdischen Betrieb, die Förderungsarbeit über Tage wie die Arbeiter in den Unternehmerbetrieben, als sein Rekrutierungsgebiet. Dabei dachte er natürlich nicht daran, etwa organisierte Holzarbeiter, Schmiede usw. ihren Verbänden zu entreißen. Allgemein darf aber festgestellt werden, daß, von diesen Ausnahmen abgesehen, andere Verbände erst spät, sichtbar eigentlich erst nach dem Kriege, sich um die Organisierung von Bergarbeitern bemühten, auf die sie für ihre Organisation glaubten Anspruch machen zu können.

Wir halten es für notwendig, daß der Bergarbeiterverband alle Arbeiter des Bergbaues und der mit ihm zusammenhängenden Nebenbetriebe erfasst. Einmal unterstehen diese Arbeiter einer gemeinsamen Knappschaftsversicherung mit manchen Vorzügen gegenüber der allgemeinen Sozialversicherung. Wir sind in dieser Frage durchaus der Meinung, daß auch die anderen Arbeiter solche Sozialversicherungsvorteile haben sollen wie die Bergarbeiter. Wir wollen aber von bestehenden Verbesserungen nichts aufgeben und halten deshalb auch Bestrebungen in Bezug auf die Organisationsgliederung für gefährlich, die den Unternehmern in ihrem Bestreben ungewollt entgegenkommen. So möchten die Unternehmer den ganzen Braunkohlenbergbau aus der Knappschaftsversicherung herausheben mit der Begründung, daß der Braunkohlenbergbau immer mehr Tage- und immer weniger unterirdischer Bergbau sei. Auch auf solche Gefahren sollte bei der Organisationsgliederung Rücksicht genommen werden.

Aber noch ein anderer wichtiger Grund spricht für unsere Ansprüche. Schon in normalen Zeiten spielte in Bezug auf den Profit der Nebenproduktbetriebe im Bergbau eine große Rolle. Seine Wichtigkeit ist gestiegen in der Zeit der Krise und wird weiter steigen mit

den technischen Umwälzungen, die wir im Laufe der Zeit zu erwarten haben auf dem Gebiet der Verflüssigung der Kohle. Die Kohle soll möglichst billig sein. Das ist eine Forderung, die wir Bergleute durchaus unterschreiben, nur wollen wir diese Billigkeit nicht auf Kosten der Existenzbedingungen der Bergarbeiter. Deshalb ist es notwendig, daß wir nicht nur einen Ueberblick haben über die Selbstkosten, über Gewinn oder Verlust der Kohलगewinnung, sondern auch bei der Nebenproduktion wie in den Konzernen überhaupt. Deshalb ist es aber auch notwendig, die organisch mit dem Kohलगewinnungsbetrieb zusammenhängenden Nebenbetriebe im wesentlichen unserem Verband zu überlassen. Ueber wünschenswerte Maßnahmen kann dann leicht mit anderen Verbänden eine Vereinbarung getroffen werden.

Die Ansprüche unseres Verbandes auf das von uns vorgeschlagene Rekrutierungsgebiet sind ernsthaft erst bestritten worden, seitdem wir auch im Bergbau Tarifverträge haben. Aber auch dieses Vertragsverhältnis läßt es wünschenswert erscheinen, im Bergbau möglichst wenig Organisationen zu haben. Wir leiden ohnehin an einer Ueberfülle von Organisationen im Bergbau, da kaum irgendwo anders Christliche, Hirsch-Dundersche, Polen und Unionen eine solche Rolle spielen. Kommen dazu noch eine Reihe freigewerkschaftliche Organisationen, so kommt man zu dem verrückten Zustand, daß man, wie wir das im Bergbau verzeichnen konnten, 23 Organisationen in einem Betriebe hat!

Diese Ueberfülle von miteinander konkurrierenden Organisationen ist ein Krebschaden für die Bergleute. Die zu wünschende 100prozentige Organisation wird unter solchen Zuständen nie erreicht. Deshalb wünschen wir, daß für große Industriegruppen nur ein Verband auslaggebend sein soll, über Ausnahmen lassen sich dann leicht Vereinbarungen, über bestehenden Besitzstand, gemeinsame Taktik leichter Verträge mit anderen Organisationen schließen.

### Einladung.

Montag, den 31. August 1925 findet im Gewerkschaftshaus zu Breslau, Magaretenstraße 17, der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands statt.

#### Tagesordnung:

1. Wahl der Kongressleitung und der Kommissionen.
2. Bericht des Bundesvorstandes.  
(Berichterstatter: Th. Leipart, Bundesvorsitzender.)
3. Die Sozialgesetzgebung in Deutschland.  
(Berichterstatter: Herm. Müller, stellvertr. Bundesvors.)
4. Die Organisationsfrage.  
(Berichterstatter: P. Graßmann, stellvertr. Bundesvors.)
5. Die Wirtschaft und die Gewerkschaften:
  - a) Die deutsche Wirtschaft.  
(Berichterstatter: Prof. D. Hermberg, Leipzig.)
  - b) Die Wirtschaftsdemokratie.  
(Berichterstatter: S. Jäckel, Verbandsvorsitzender.)
6. Beratung der Bundesjahrgängen.
7. Wahl des Bundesvorstandes.
8. Erledigung sonstiger Anträge.

Der Kongress wird am Montag, den 31. August 1925, vorm. 9 Uhr, eröffnet und voraussichtlich bis einschließlich Sonnabend, den 5. September, tagen.

Die rechtzeitig eingereichten Anträge zum Kongress werden nachstehend veröffentlicht.

Breslau, den 13. Mai 1925.

Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Th. Leipart.

Am 31. August tritt in Breslau der 12. Gewerkschaftskongress, der 2. Bundestag des ADGB, zusammen. Außer den rein organisatorischen Fragen sind die Sozialgesetzgebung in Deutschland, die Wirtschaft und die Gewerkschaften (die Wirtschaft, die Wirtschaftsdemokratie) Gegenstand seiner Verhandlungen.

Mit der Sozialgesetzgebung beschäftigen sich auch eine Reihe von Anträgen, die dem Kongress vorliegen. Die Erwerbslosenversicherung soll reformiert werden, aber man läßt sich bei der Regierung Zeit, Entwürfe, die vor Jahren für die Arbeitslosenversicherung aufgestellt wurden, sind verändert, verschlechtert und wieder in die Schublade gelegt worden, weil die Unternehmer gegen diese Versicherung Sturm laufen. Nichts aber ist notwendiger, als eine solche, von sozialen Rücksichten getragene Versicherung. Das Unternehmertum richtet seine Produktion nach seinen Bedürfnissen ein, beeinflusst stärker und härter die Gesetzgebung, damit auch sie diese privatkapitalistischen Interessen noch mehr berücksichtigt, als das bis jetzt schon geschehen ist. Das Risiko der Produktion wälzt der Unternehmer immer mehr auf den Staat ab, der ihm durch Subventionen, Sub-

Preise verschafft, ihm Steuernachlaß gewährt, bei Produktionsstörung Kredite verschafft, auch wenn die Stockung zum wesentlichen Teile auf eigenständige, kurzfristige Wirtschaftspolitik der Unternehmer zurückzuführen ist. Personlich leidet der Unternehmer bei dieser Entwicklung nicht oder in keiner Weise, die veranschlagt werden könnte mit dem Glend, das eine solche Entwicklung über die Arbeiter bringt. Lange, schwere Arbeit und harter Lohn ist sein Teil und wenn er diese Arbeit verliert, weil das Interesse des Unternehmers es fordert, kann er im Glend verkommen. Kürzliche Unterstützung, wenn er „bedürftig“ ist, schließt ihn und die Seinen nicht vor bitterster Not. Vor Jahren war die Reichsregierung bereit zu einer vernünftigen Arbeitslosenversicherung, heute verschleppt die deutschnationale Regierung die Vorlage entsprechend den Wünschen der Unternehmer!

Die Sozialversicherung ist trotz der letzten Verbesserungen bei der Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung noch äußerst kärglich und wo sie es in Einzelheiten nicht ist, laufen die Unternehmer Sturm gegen diese Einzelheiten wie beim Reichs-Knappschaftsgesetz.

Der Kongreß wird in diesen Fragen die Rolle der Unternehmer kennzeichnen, die im Volksinteresse notwendigen Aufgaben des Staates unterziehen und die Forderungen der Arbeiter scharf und energisch formulieren müssen.

In den Fragen der Wirtschaft und der Wirtschaftsdemokratie wird der Kongreß den Lauf klarstellen müssen, der von der „Wirtschaft“ spricht und dabei nur das Unternehmertum und seine engsten Interessen meint. Er wird Menschenökonomie, Wirtschaftsdemokratie, Mitwirkung der Arbeiter an der Wirtschaftsgestaltung fordern müssen, wie die Reichsverfassung sie zusichert.

Aber mit diesen Forderungen ist es nicht getan. Nur Macht gibt Recht und so werden die organisatorischen Fragen auf dem Gewerkschaftskongreß eine bedeutende Rolle spielen. Hier wird Graßmann über die Organisationsfrage sprechen und die Frage der Industrieorganisation wird hier ihrer Lösung näher entgegengeführt werden müssen, wie das bisher geschehen konnte.

\*\*\*

### Die Anträge zum Gewerkschaftskongreß

umfassen 16 Seiten. Sie alle abzudrucken ist uns natürlich unmöglich. Ein großer Teil der Anträge wird aber auch den Kongreß nicht in der Debatte beschäftigen, da seine Zeit zu kostbar ist, um sie mit den von der kommunistischen Zentrale veranlaßten Anträgen totzuschlagen. Alle alten Bekannten kehren da wieder. Der Kongreß soll sich mit der Verklaffung der deutschen Arbeiter durch den Dawesplan und mit der Bekämpfung dieses Planes beschäftigen, er soll den Achtstundentag sichern usw. Manche Anträge machen es sich sehr leicht. So verlangt ein Antrag der Holzarbeiter von Brudmühl:

„Der Gewerkschaftskongreß hat dafür zu sorgen, daß die normale Arbeitszeit auf 40 Stunden in der Woche festgesetzt wird.“

Sehr einfach: hat dafür zu sorgen! Wenn der Kongreß dekretieren und die Durchführung sichern könnte, würde er natürlich die Arbeitszeit so festsetzen, wie die Interessen der Arbeiterschaft es erforderten. Die Brudmühl haben aber wohl die Kämpfe der Vorkriegszeit nicht mitgemacht, in denen um eine Viertelstunde, eine halb oder ganze Stunde in der ganzen Woche monatelang gekämpft wurde. Jetzt soll der Kongreß „dafür sorgen“, daß die Arbeitszeit mit einem Schlage um 10, 14, 18 Stunden je Woche gekürzt wird. Als ob zu solchem Fortschritt nicht der betonte Kampf von Millionen nötig wäre!

Die Essener Metallarbeiter sprechen dem Bundesvorstand das Mißtrauen aus, weil er den Kampf um den Achtstundentag nicht energisch geführt habe. Er sei deshalb verantwortlich für den „Raub des Achtstundentages“ und müsse abgesetzt werden, damit der neue Bundesvorstand die ganze Kraft des ADGB für diesen Kampf aufbiete.

So reden die kommunistischen Kruppischen Arbeiter, die in ihrer Verwaltung ein Schulbeispiel dafür gegeben haben, wie man eine Organisation auf den sechsten Teil der Mitglieder herunterwirtschaftet!

Verständlich und berechtigt sind eine Reihe von Anträgen, welche die Durchführung des Volkseigentums über den Achtstundentag fordern. Keugierig sind wir aber, auf dem Kongreß zu hören, in welchem Umfang durch Markenderkauf in den Gewerkschaften die Mittel für die Durchführung dieses Kampfes bereitgestellt sind.

Eine Anzahl Verwaltungsstellen fordern:

„Sojortigen und reißlosen Bruch mit der Politik der Arbeitgemeinschaft und der Koalition, schärfsten Klassenkampf gegen alle bürgerlichen Regierungen, bürgerlichen Parteien und

bürgerlichen Organisationen, die ausnahmslos, auch wenn sie sich „sozialistisch“ oder „republikanisch“ nennen, auf der Seite der Bourgeoisie stehen.“

Aufnahme der wegen ihrer kommunistischen Zerstörungsarbeit Ausgeschlossenen, Verschmelzung der Vereine der Ausgeschlossenen, Eintreten für die Freilassung politischer Gefangenen (in Deutschland natürlich, nicht in Rußland), vorbehaltloser Zusammenschluß der Amsterdamer und der Roten Internationale sind einige weitere Forderungen.

In allen diesen Fragen wird der Kongreß mit Meistenmehrheit die bisherige Taktik der freien Gewerkschaften bestätigen und, wenn nötig, kurz feststellen, durch welche Taktik die Gewerkschaften verpflichtet und geschwächt wurden.

Zur Erfassung der Jugend durch die Gewerkschaften fordern eine Anzahl Anträge energische Arbeit, Anstellung von Jugendsekretären usw. Andere Anträge machen Vorschläge für Herabsetzung der Lehrlingszeit, die bei der heutigen Entwicklung der Industrie nur zu berechtigt sind.

Die soziale Not von Millionen spricht aus einer Reihe von Anträgen, die Verbesserung der Alters- und Invalidenversicherung, der Erwerbslosenfürsorge usw. verlangen.

Auch mit einer anderen Forderungsbewegung beschäftigen sich eine Reihe von Anträgen, zu deren Abdruck uns der Raum fehlt. Wichtig sind die Anträge zur Organisationsfrage, die wir nachstehend folgen lassen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung.

### Die Organisationsfrage.

Bundesvorstand und Bundesausschuß beantragen, in Erfüllung des ihnen vom Leipziger Kongreß erteilten Auftrages hinsichtlich der Organisationsfrage, folgende Änderungen der Bundesaufgaben vorzunehmen:

§ 2.

Folgenden Absatz anzufügen:  
Jede dem Bund angeschlossene Gewerkschaft hat den gleichen Anspruch auf den Schutz und die Hilfe des Bundes.

§ 4.

Diesen Paragraphen zu streichen und dafür zu setzen:  
Jeder Verband hat die Pflicht, alle in den Berufszweigen seines Organisationsgebietes beschäftigten Angehörten und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen neben den gelernten Facharbeitern als Mitglieder aufzunehmen.

§ 5.

Diesen Paragraphen zu streichen und dafür zu setzen:  
In der Regel gilt als Organisationsgebiet eines Verbandes jeweils ein Industriegebiet, zum Beispiel: Baugewerbe; Bergbau; Graphische Gewerbe; Holz- und Schnitzstoffindustrien; Land- und Forstwirtschaft einschließlich Weinbau; Lebens- und Genussmittelindustrien; Leder herstellende oder verarbeitende Industrien; Metallindustrie einschließlich Hüttenbetriebe; Textilindustrie; Transport, Verkehr und öffentliche Betriebe und Verwaltungen.  
Da die einzelnen Industriegebiete vielfach ineinanderfließen, mit der fortschreitenden Technik und dem Wechsel der Produktionsarten auch Veränderungen unterworfen sind, können die Organisationsgebiete nicht schematisch abgegrenzt werden. Die Abgrenzung muß deshalb jeweils durch Vereinbarung der in Frage kommenden Zentralverbände erfolgen.

§ 6.

Zum Zwecke möglicher Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Vereinheitlichung der gesamten Organisation ist anzustreben, daß die einzelnen Berufe sich zu Industrieverbänden zusammenschließen. Für die Richtung des Zusammenschlusses ist die Zusammengehörigkeit der einzelnen Zweige oder Gruppen der gleichen Industrie maßgebend. Im Zweifelsfalle ist die Zustimmung des Bundesvorstandes einzuholen.  
Solange in einem Industriegebiet noch mehrere Verbände für die verschiedenen Berufe bestehen, haben sie die Pflicht, gegenseitig durch Kartellverträge ein förderliches Nebeneinander- und Zusammenwirken zu sichern und alles zu vermeiden, was einen späteren Zusammenschluß zum Industrieverband erschweren könnte.

Namens- und Satzungsänderungen einzelner Verbände, die dazu führen könnten, ihr Organisationsgebiet einseitig zu ihren Gunsten zu erweitern, sind ohne Zustimmung des Bundesvorstandes nicht statthaft.

§ 7.

Diesen Paragraph zu streichen und dafür den seitherigen § 6 zu setzen.

Dijmann, Brandes (Metallarb.), Nusseman (Bergarbeiter), Tröger (Lebensmittel- und Getreidearb.), Feinhalz, Schrader (Zerthlarb.), Leg (Schuhmacher), Degener (Film), Hauelsen (Buchb.), Haß (Lithograph), Raepfow, Bernhard (Baugew.), Girbig (Glasarb.), Müntner (Gemeindearbeiter), Kauffuß (Eisenbahner), Thomas (Dachb.):

### Wissen, Beruf, Technik.

#### Der Grundgedanke eines Gesteinsstaubverfahrens.

Die große Anfrage der sozialdemokratischen Landtagsfraktion, die sich mit dem letzten Explosionsunglück auf Zeche Dorstfeld V befaßte (siehe Bergarb.-Ztg. Nr. 22 vom 30. Mai 1925), gibt mir Veranlassung, dem Kerngedanke eines Gesteinsstaubverfahrens näher zu treten.

Punkt 1, 2, 5 und 6 der Anfrage bleiben der Untersuchung vorbehalten.

Punkt 3 der Anfrage lautet:

„Kann eine plausible Erklärung dafür gegeben werden, daß auf der 100 Meter weiten Erzlänge die Explosionsflamme trotz der angeblichen zahlreichen Gesteinsstaubsperrern nicht erlosch wurde?“

Herr Oberbergamt Schlattmann vom Oberbergamt in Dortmund sagt in seinem Artikel: „Sämtliche Hauptsperrern in den betroffenen Rauen haben einwandfrei angebracht. Wo der Hauptstoß hindurchgegangen ist, sind sie, wie verlangt, vollständig zerstört. Ihr Staub ist in der Stoßrichtung weit in die Strecken hineingeweht worden. Das Staubgemenge hat sich nach der Explosion als gleichmäßige Mischung wieder niedergeschlagen. Eicht man von den beiden oben erwähnten Stapeln ab, die 30 und 115 Meter weit von dem wahrscheinlichen Explosionsherd entfernt liegen, so sind auf dem ganzen Wege der Explosion, und das ist das Verwunderliche in diesem Falle, an keiner Stelle irgendwelche Spuren zu finden, daß eine Explosionsflamme hindurchgelassen ist. Diese Tatsache bedarf der Erklärung.“

Herr Oberbergamt Schlattmann folgert richtig, indem er behauptet:

„Die erste Möglichkeit (durch Flammen) ist es, daß nach dem oben Geagten aus. Eine Flamme hat weder die 30 Meter entfernt liegende Bauabteilung unterhalb der oberen Sohle, noch von hier aus die weitere 60 Meter entfernte Abteilung unter der mittleren Sohle erreicht.“

Die beiden anderen Möglichkeiten: „Durch brennbare, aber wegen Mangel an Sauerstoff anfangs nicht brennende Gase oder lediglich durch Druck“ sprechen in den Erläuterungen vom Herrn Oberbergamt Schlattmann insbesondere durch Druck sehr für sich aus. Letztere (durch Druck) ist die wahrscheinlichste.

Es sollen an dieser Stelle aber nicht die beiden letzteren wahrscheinlichen Ursachen der Fortpflanzung besprochen werden, sondern die erstere, durch Flammen, auf Grund der Anfrage der sozialdemokratischen Landtagsfraktion. Hier muß meines Erachtens mehr auf den Kernpunkt eines Gesteinsstaubverfahrens eingegangen werden, das nach dem Patent vom Grubenbetriebsführer Rohde, welches als erstes im Ruhrrevier als sicher angeprochen werden konnte und dahin geht: genügend feinen trockenen Gesteinsstaub plötzlich in den Streckenquer schnitt zu bringen. Das auf der Versuchsstrecke in Derne vom Bergamtenor Beyling ausgeprobte Verfahren gegen reine Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen hat gezeigt, daß die Schlagflamme durch die Kohdefakten sicher aufgehalten und erlosch wurde. Es kommt hier meines Erachtens nur auf genügend vorhandenen Gesteinsstaub an, der dann auch in der Lage ist, die nächste Schlagflamme zu erlöschen. Die Kohdeschen Hauptsperrern erhalten für gewöhnlich zwei Stoß- und eine oder zwei Firkisten (siehe Figur 1). Es werden

die genügende Gesteinsstaubmenge vorhanden gehalten ist, den Beweis, den Oberbergamt Schlattmann anführt, glatt gestrichelt.

Das Kohdesche Verfahren hat auch ferner den Punkt 4 der Anfrage der sozialdemokratischen Landtagsfraktion beantwortet, der lautet: „Wie ist es erklärlich, daß trotz der behaupteten Gesteinsstaubsperrern die schreckliche Wirkung der Kohlenstaubexplosion eintreten konnte?“

Kohde ging von dem Gedanken aus, alle Betriebe kurz gegeneinander durch Wandersperrern abzuriegeln, d. h. beim Vorrücken der Abbaustrecken wird die Sperre weiter nachgeführt, so daß ein Stoßstoß gegen den anderen durch die Sperre abgeriegt ist (siehe Figur 2). Kohde war der erste, der diesen Gedanken

danke der Abriegelung in die Praxis umsetzte und einwandfreie Urteile über die Wirksamkeit aufweisen konnte. Diese sogenannten Wandersperrern bestehen aus nur einem Stoß- und einem Firkisten (siehe Fig. 3) mit einer Gesteinsstaubmenge von 3- bis 100 kg. und kann noch gesteigert werden. Die Stoßkasten erhalten eine schräge Stellung, deren Deckel nach der Streckenmitte zu überhängen, um so eine schnellere Entleerung im Augenblicke der Explosion zu ermöglichen. Die Deckel der Stoßkasten werden durch eine Spreize, auf welcher der Firkisten fest aufgelagert ist, zurückgehalten. Diese Spreize besteht aus einer ca. 10-15 Zentimeter breiten Latte und ist an den Aufhängenden nach unten abgerundet, um so ein leichtes Rippen des Firkistens zu ermöglichen. Der Firkisten ist mit einem losen Deckel versehen, um eine Kohlenstaublagerung auf dem Gesteinsstaub zu vermeiden. Die Stoßkasten

zwei solcher Anordnungen in kurzen Abständen hintereinander hergerichtet. Die gesamte in beiden Sperrern gelagerte Gesteinsstaubmenge beträgt 1600 kg. und kann noch gesteigert werden. Kohde hat hier durch seine Anordnung, wenn auf Dorstfeld V

die genügende Gesteinsstaubmenge vorhanden gehalten ist, den Beweis, den Oberbergamt Schlattmann anführt, glatt gestrichelt.

### I. Antrag zur Organisationsfrage.

Der 12. deutsche Gewerkschaftskongreß bestätigt in der Organisationsfrage erneut die vom Leipziger Kongreß zum Beschluß erhobene Entschliessung Dijmann, Raepfow, Nusseman, Tröger, Hauelsen, Thomas, Krause, Müntner, Simon, Schrader und Schumann, die eine Änderung der bisherigen Gewerkschaftsformen und des damit verbundenen Gewerkschaftsrechtes für notwendig erachtete und die Schaffung einheitlicher Industrieverbände gefordert hat.

Einheitliche Industrieverbände sind das zu erstrebende Ziel. Diefem Zweck soll die Vorlage dienen, die neben allgemeinen Richtlinien einen Organisationsplan für den Aufbau von Industrieverbänden vorstelt. Der 12. Gewerkschaftskongreß erkennt diese Vorlage als geeignete Grundlage für die einheitliche Schaffung von Industrieverbänden an, wobei es weiteren Verhandlungen der Organisationen vorbehalten bleibt, über etwaige Änderungen im einzelnen eine gegenseitige Verständigung herbeizuführen.

Die Satzungen des ADGB. sind im Sinne dieser Entschliessung zu ändern. Der Kongreß fordert alle Gewerkschaften auf, den gefaßten Beschlüssen zu entsprechen und für alle in der Vorlage vorgesehenen Industrien in absehbarer Zeit Industrieverbände zu verwirklichen.

### II. Allgemeine Richtlinien

#### für die Schaffung von Industrieverbänden.

1. Nicht der Betrieb, sondern die Industrie ist der Rahmen für die Organisation. Dabei wird in 95 von 100 Fällen der Betrieb mit der Industrie übereinstimmen.

Neben den Industrien (Gewinnung, Erzeugung und Verarbeitung) kommen Handel, Transport und Verkehr als Gewerbegruppen in Frage. Mehnlich liegt es bei verschiedenen anderen Gruppen. Nicht alle kommen als produzierende oder industrielle Gruppen in Betracht. Doch was für die produzierenden Industriegruppen gilt, trifft sinn- und naturgemäß auch für die anderen Gruppen der verschiedenen Gewerbe zu.

2. Ob der Industrieverband die Rohstoffe gewinnende oder erzeugende mit der weiterverarbeitenden Industrie vereinigen soll, bedarf bei jeder Industrie einer besonderen Prüfung. Was für verschiedene Industriegruppen zwingend ist (siehe u. a. Eisen und Metall erzeugende und verarbeitende Industrien), braucht bei anderen Gruppen (siehe Papier erzeugende Industrie und graphische Industrien) nicht bejaht zu werden. Zu entscheiden ist nach der Natur und dem Wesen der einzelnen Industrien, ihren Zusammenhängen und der Zweckmäßigkeit ihrer organisatorischen Zusammenfassung.

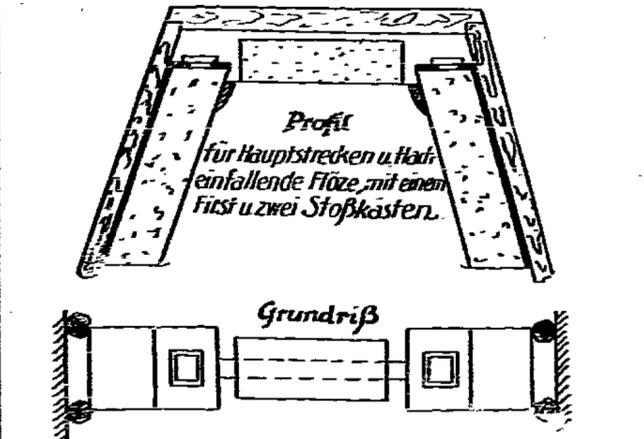
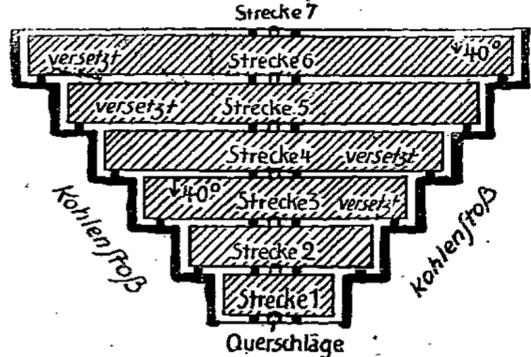
3. Industrieorganisationen sollen erfassen alle Arbeiter und Arbeiterinnen der für die Organisation in Frage kommenden Industriezweige, die mit der Herstellung der auf den Markt gelangenden Produkte beschäftigt sind. (Nicht die Teilarbeit, sondern das Gesamtprodukt ist entscheidend.) Hinzu kommen die Nebenanlagen des Industriebetriebes, die organisch mit den Produktionsverhältnissen verbunden sind, resp. für die Produktion des Hauptwerkes als unentbehrlich und notwendig in Frage kommen; Nebenanlagen, die das im Hauptbetrieb gewonnene Produkt weiter verarbeiten, um es verkaufsfähig zu machen; Nebenanlagen, die betriebstechnisch in der Art der Arbeit und nach ihrem ganzen Wesen mit dem Hauptwerk verbunden sind.

4. Aus dem unter 1 bis 3 Gesagten geht hervor, daß die Reparaturarbeiter eines Werkes, soweit deren Tätigkeit in die Produktion des Werkes resp. der Industrie mit eingreift oder mit ihr zusammenhängt — Reparaturarbeiter, die zur Fortführung und Erhaltung des Betriebes der in Frage kommenden Industrie notwendig sind — zu dem für das Werk zuständigen Industrieverband gehören müssen.

5. Sind in einem Großbetrieb mehrere Industriegruppen vorhanden, die nicht aufeinander angewiesen, sondern die getrennt und in der Produktion (Endprodukt) unabhängig von einander sind, so gehören diese verschiedenen Industriegruppen zu den für sie zuständigen Industrieorganisationen. (Beispiel: Kruppunternehmern in Essen. Dort kommen u. a. neben der Eisen erzeugenden und verarbeitenden Industrie als selbständige und von der erstgenannten Industrie unabhängigen Gruppen in Frage: Baugewerbe, Graphische Gewerbe, Bergbau, Handel, Transport, Verkehr usw.)

Unter den Begriff selbständiger und voneinander unabhängiger Industrien eines Großunternehmens fallen nicht die einzelnen Fachabteilungen eines Industrieunternehmens, die in der einzelnen Abteilung verrichten resp. einzelne Teile herstellen, die im weiteren Arbeitsprozeß montiert, zusammengestellt oder miteinander verarbeitet werden, um dann als gemeinsames Endprodukt auf den Markt zu gelangen.

6. Selbständige Handels-, Transport- und Verkehrsabteilungen eines Großbetriebes, die losgelöst, getrennt und unab-





12. Industrieverband für die Leder herstellende und verarbeitende Industrie.

In Betracht kommen: 1. der Lederarbeiterverband und sein bisheriger Wirkungsbereich, 2. der Schuhmacherverband und sein bisheriger Wirkungsbereich, 3. der Verband der Sattler-, Portefeinler und Tapezierer, und zwar a) die Portefeinler, b) die Sattler und Tapezierer, soweit letztere nicht in Industriezweigen beschäftigt sind, die zu anderen Industrieverbänden gehören.

13. Industrieverband für die Land- und Forstwirtschaft

In Betracht kommen: 1. der Verband der Land-, Forst- und Weinbergarbeiter, 2. der Schweizerbund, 3. der Gärtnerverband. Eventuell kann der Gärtnerverband auch einem anderen Industrieverbande angegliedert werden.

14. Industrieverband für die im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe einschließlich der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen.

beschäftigten Personen, soweit für diese nicht nach den Satzungen und Beschlüssen des ADGB, dem Verträge mit dem ADGB und oder besonderen Abmachungen andere Organisationen zuständig sind. Diese Organisation ist aus den zurzeit bestehenden Verbänden: Deutscher Eisenbahnerverband, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und Deutscher Verkehrsband zu bilden.

Zu ihr sollen gehören: 1. alle in Betrieben des Warenverarbeitungsprozesses (Lagerung, Verpackung usw.), sowie im Waren- und Personenverkehr tätigen Personen. Dabei ist es gleich, ob die Betriebe sich in privater oder öffentlicher Hand befinden. 2. die in den Handels-, Transport- und Verkehrsabteilungen industrieller oder sonstiger Betriebe Beschäftigten. 3. die in den Reparaturwerkstätten der Handels-, Transport- und Verkehrs- betriebe beschäftigten Personen. 4. die in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen des Reiches, der Länder, der Provinzen, Gemeindevorstände und Gemeinden Dienste aller Art verrichtenden. 5. die den oben genannten Verbänden durch besondere Beschlüsse des ADGB, oder Vereinbarungen mit anderen Organisationen zugewiesenen Arbeitnehmergruppen.

14a.

Falls zurzeit von der Schaffung einer Einheitsorganisation für alle im Handel, Transport, Verkehr, öffentlichen Betrieben und Verwaltungen usw. — wie unter 1 bis 6 vermerkt — abgesehen werden sollte, dann sind für a) den Verkehrsband, b) den Eisenbahnerverband, c) den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband im Bereich ihres Tätigkeitsgebietes die organisatorischen Grundzüge in dem Maße zur Anwendung zu bringen, die in den allgemeinen Richtlinien für die Schaffung von Industrieverbänden niedergelegt sind, um für den Wirkungsbereich der genannten drei Organisationen ebenfalls zu einer einheitlichen, organisatorischen Zusammenfassung der für die Verbände in Frage kommenden Gewerbegruppen usw. zu gelangen.

Ebenso ist für die genannten drei Organisationen ein enges Kartellverhältnis notwendig, falls ein völliger Zusammenschluß der genannten Verbände zurzeit noch nicht erfolgen sollte.

IV. Anträge zu den Bundesatzungen.

§ 1. Jeder Verband hat die Pflicht, alle in den einzelnen Industriezweigen seines Organisationsgebietes beschäftigten gelernt, angeleiteten und ungelerten Arbeiter und Arbeiterinnen als Mitglieder aufzunehmen.

§ 5. Als Organisationsgebiet eines jeden Verbandes gelten bestimmt ungetrennte Industrien. Solche Industriegebiete sind: Baugewerbe; Steine, Glas, Keramik; Bergbau; Chemie, Baurostoffe, Papierherstellung und diverse Industriezweige mit vorwiegend ungelerten Arbeitskräften; Eisen und Metalle erzeugende und bearbeitende Industrien; graphische Gewerbe und Papierverarbeitung; Holz- und Schnitzstoffindustrie; Hotel-, Café- und Gastwirtschaften; Land- und Forstwirtschaft inkl. Weinbau; Lebens- und Genussmittelindustrie inkl. Getränke; Leder herstellende und verarbeitende Industrie; Tabakindustrie; Textil- und Bekleidungsindustrie; Transport; Verkehr; Handel sowie öffentliche Betriebe und Verwaltungen.

Für den Aufbau und die Abgrenzung der einzelnen Organisationsgebiete gelten die vom 12. deutschen Gewerkschaftskongress beschlossenen allgemeinen Richtlinien und der Organisationsplan als Grundlage. Dabei bleibt es weiteren Verhandlungen der Organisationen und einer gegenseitigen Verständigung der Verbände vorbehalten, unter Zugrundelegung des Organisationsplanes bei den ineinanderfließenden einzelnen Industriezweigen Abgrenzungen im einzelnen vorzunehmen, wobei auch den mit der Technik und dem Wechsel der Produktionsarten verbundenen Änderungen Rechnung getragen werden kann.

§ 6. Die Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und die Vereinheitlichung der gesamten Organisation macht allen Organisationen zur Pflicht, entsprechend den Beschlüssen des 12. deutschen Gewerkschaftskongresses die Umstellung der Gewerkschaftsorganisationen zu Industrieverbänden mit allen Mitteln zu fördern und durchzuführen.

Dabei ist ferner ein engeres Kartellverhältnis zu schaffen zwischen den einzelnen Industrieverbänden, die engere Wirtschaftsbeziehungen miteinander verbinden, so insbesondere für

- a) Bergbau; Eisen- und Metallindustrie, Verkehr, Handel
b) Baugewerbe; Steine, Glas, Keramik; Chemie, Baurostoffe und andere.
c) Lebens- und Genussmittel und Getränke; Tabakindustrie; Hotel-, Café-, Gastwirtschaften.
d) Textil- und Bekleidungsindustrie, Lederindustrie.
e) Zwischen Verkehrsband, Eisenbahner- sowie Gemeinde- und Staatsarbeiterverband bis zur Schaffung einer Einheitsorganisation der genannten drei Verbände.

Soweit in der Zeit des Überganges zu Industrieverbänden in einem Industriegebiet noch mehrere Verbände für die verschiedenen Berufe bestehen, haben diese Verbände die Pflicht, durch gegenseitige Kartellverträge ein enges Zusammenwirken zu sichern und damit gleichzeitig den Übergang zu Industrieverbänden zu fördern und baldigst zu vollziehen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Beratung der Bundesatzungen.

Bundesvorstand und Bundesauschuss beantragen nachfolgende Änderungen:

§ 1.

Im ersten Absatz unter a) statt „sozialpolitischer“ zu lesen „sozial- und wirtschaftspolitisch“.

Im ersten Absatz unter b) statt „sozialpolitischen“ zu lesen „sozial- und wirtschaftspolitischen“.

Im letzten Absatz hinter dem Wort „Angestellten“ die Worte „und Beamten“, hinter „Arbeiterverband“ die Worte „und dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterbund“ einzufügen. Das Wort „beiderseitigen“ durch „drei“ zu ersetzen.

§ 11.

Den zweiten Absatz zu streichen (bei Annahme des Antrages zu § 9).

§ 13.

Den ersten Satz wie folgt zu ändern: „Die angeschlossenen Verbände haben an die Kasse des Bundes monatlich einen Beitrag von 1% Kf. für jedes männliche und 1. Kf. für jedes weibliche und jugendliche Mitglied zu zahlen.“

Den zweiten Satz zu streichen.

Im Absatz a die Worte „ein Korrespondenzblatt“ durch „eine Bundeszeitung“ zu ersetzen.

Den Absatz c durch folgenden neuen Wortlaut zu ersetzen:

c) Durch eine Rechtsabteilung die Streitfälle, die von den Mitgliedern der Gewerkschaften bei dem Reichsversicherungsamt und dem Reichsverwaltungsgericht anhängig gemacht werden, bearbeiten und mündlich vertreten zu lassen. Die Errichtung von Bezirks-Arbeitersekretariaten zu fördern und dadurch für eine Vertretung rechtsuchender Gewerkschaftsmitglieder an den Oberverwaltungsämtern Vorzüge zu treffen. Die Entwicklung des Arbeitsrechts fortzuschreiten zu beeinflussen. Die Durchführung der arbeitsrechtlichen Gesetze zu überwachen. Die arbeitsrechtliche Judikatur und Literatur zu verfolgen und den angeschlossenen Gewerkschaften und Gewerkschaftsmitgliedern zur Kenntnis zu bringen. Auf Anfragen Rechtsauskünfte zu erteilen. Besonders auch den Betriebsräten die Durchführung der Rechte aus dem Betriebsratsgesetz durch Unterstützung und Rat zu ermöglichen.

Im Absatz f an Stelle der Worte „sozialen Gesetzgebung“ zu lesen „sozial- und wirtschaftspolitischen Gesetzgebung“.

Im Absatz i die Einleitung wie folgt zu ändern: „Durch eine Abteilung für Arbeiterinnenfragen und eine Jugendabteilung die gewerkschaftliche“ usw.

Nach Absatz i folgenden neuen Absatz einzufügen: „Den Bezirks- und Ortsauschüssen des Bundes Anregungen und Material für ihre Tätigkeit zu geben und ihre Geschäftsführung zu überwachen.“

§ 26.

Die Worte „ein Korrespondenzblatt“ durch „eine Bundeszeitung“ zu ersetzen.

§ 32.

Anstatt „zwei Vierteljahrsbeiträgen“ zu lesen „drei Monatsbeiträgen“.

§ 37.

Den zweiten Absatz zu streichen (bei Annahme des Antrages zu § 50).

§ 47.

Zwischen den §§ 47 und 48 folgende neue Paragraphen einzufügen:

Nimmt ein Verband neben der Bundeshilfe auch die Unterstützung seiner ausländischen Bruderorganisationen in Anspruch, so hat er hierüber an den Bundesvorstand Mitteilung zu machen und über die Höhe der auf diesem Wege erlangten Beträge zu berichten.

§ 50.

Zwischen den §§ 50 und 51 als neuen Artikel „XI Streikregeln“ die vom Bundesauschuss auf Grund der Ermächtigung des vorigen Kongresses im September 1922 beschlossenen „Regeln für die Führung von Lohnbewegungen und Unterstützung von Streiks in gemischten Betrieben“ in die Bundesatzung aufzunehmen.

Im Absatz b die Einleitung wie folgt zu ändern: „Wahrung und Förderung der Interessen der Betriebsräte im Einverständnis“

Drohende Konflikte im Bergbau.

Ein Mahnruf in letzter Stunde.

Die Zechenstilllegungen an der Ruhr nehmen ihren Fortgang. Daß es sich um Maßnahmen handelt, die in gewissem Umfang und unter bestimmten Voraussetzungen auch von der Arbeiterchaft für notwendig gehalten werden könnten, ist unbestritten. Un- erträglich ist es aber, daß eine solche Entwicklung mit so tief in die Lebensinteressen von Zehntausenden von Bergmannsfamilien und Dutzenden von Gemeinden einschneidenden Maßnahmen sich vollzieht, ohne daß weder Unternehmer noch Regierung daran gedacht haben, die Arbeiterchaft bzw. ihre Organisationen an der Lösung dieser großen Aufgaben zu beteiligen.

Eine „Durchrationalisierung“ des Ruhrbergbaues wäre sicherlich nützlich und notwendig. Wir fürchten aber, von einer solchen ist auch jetzt nicht die Rede. Sie könnte am erfolgreichsten durchgeführt werden bei einer gemeinsamen wirtschaftlich orientierten Einstellung aller in Frage kommenden Kreise. Die Fragen, die bei der einmal so notwendig vorausgesetzten Verringerung der Kohlenproduktion im Ruhrgebiet zu lösen sind, gehen doch nicht allein die Unternehmer an! Bislang sind die meisten der in diesem Jahre an der Ruhr entlassenen 39 000 Bergleute entweder von anderen Zechen aufgenommen, in ihre Heimat, vielfach auch nach Polen, abgemandert oder in anderen Berufen untergekommen. Die Letzteren werden aber zum Herbst den Arbeitsmarkt zum großen Teil aufs neue belasten, wenn sie aus den Saisonbetrieben zurückkehren. Aber aus der bisherigen Auffassung sind viele Tausende von Bergleuten in große Unannehmlichkeiten gekommen. Tausende stehen vor der unausbleiblichen Entwertung ihres kleinen Besitztums, das sie sich in Jahrzehnten abgehungert haben. Die betreffenden Gemeinden stehen vor unlös- baren finanziellen Problemen und finden keine Hilfe. Im Gegenteil: Gerade jetzt fordert das Reich von einer Reihe von Gemeinden große Beträge zurück, die diese Gemeinden unter dem unwiderstehlichen Druck der Not Ende 1923 an Erwerbslosenunterstützung zuviel gezahlt haben sollen!

Der Industrie stellte diese Regierung über 700 Millionen Mark zur Verfügung, von den notleidenden Gemeinden fordert sie Rückzahlungen aus derselben Zeit der Not!

Hätte nicht schon längst die Reichsregierung alle Beteiligten aus dem bedrohten Gebiet zu ernster Aussprache über die drohende Katastrophe laden müssen? Die Industriellen des Ruhrgebiets haben in der letzten Zeit manche Aussprache mit der Reichsregierung oder einzelnen Ministern gehabt. Das veranlaßte die Verbands- kameraden, die Reichstagsabgeordnete sind, an die Reichs- regierung das Ersuchen zu richten, endlich auch mal mit den Arbeiterorganisationen zur Besprechung dieser Fragen in Verbindung zu treten. Der Reichskanzler hat dies zu- gesagt. Darüber hinaus wünschten unsere Kameraden eine Konferenz aller beteiligten Kreise mit den in Frage kom- menden Reichs- und preussischen Ministerien, um die Lage an der Ruhr zu besprechen. Wir schätzen, daß die Reichs- regierung Notkredite für die Industrie zur Verfügung hat. Sie muß auch Hilfe schaffen für die notleidenden Arbeiter und Gemeinden! Seit Monaten schweben in Preußen Pläne, den bedrohten Gemeinden finanzielle

niz mit dem Bundesvorstand und mit den Richtlinien der ein- zelnen Verbandsverbände, Unterstützung der Ortsauschüsse“ usw.

Im Absatz c die Worte „Gewerbe- und Kaufmannsgerichte“ durch „Arbeitsgerichte“ zu ersetzen.

Im Absatz f die Worte „der Kassengeschäfte“ zu ersetzen durch „ihrer Geschäftsführung“.

§ 57.

Im ersten Satz hinter „Ortsauschüsse“ einzufügen: „die ihre satzungsgemäßen Pflichten erfüllt haben“.

Im zweiten Satz die Worte: „der Ortsauschüsse“ zu ersetzen durch: „für die der Ortsauschuss Beiträge an den Bezirksaus- schuss entrichtet hat“.

§ 58.

Nach dem Wort „Bezirksauschusses“ einzufügen: „und die zu- ständigen Gau- und Bezirksleiter der dem Bund angeschlossenen Verbände“.

§ 59.

Im ersten Absatz zwischen dem zweiten und dritten Satz ein- zufügen: „Alle Verwaltungsstellen oder Zweigvereine der zum Bund gehörenden Verbände sind zur Mitarbeit im Ortsauschuss verpflichtet“.

Zwischen dem ersten und zweiten Absatz folgenden neuen Ab- satz einzufügen:

„Jeder Ortsauschuss hat sich eine Satzung zu geben, die in allen grundsätzlichen Teilen der vom Bundesvorstand für die Ortsauschüsse herausgegebenen Musterfassung entsprechen muß. Die Geschäftsführung der Ortsauschüsse muß sich außerdem in Übereinstimmung mit der Bundesatzung, den geltenden Kon- gressbeschlüssen und den Anweisungen des Bundesvorstandes hal- ten. Ortsauschüsse, die dagegen verstoßen, können durch den Bundesvorstand aufgelöst werden. Bei Auflösung des Ortsaus- schusses geht das Eigentumsrecht an dessen Einrichtungen, In- ventar und Vermögen an den Bund über.“

§ 60.

Die Worte „Gewerbe- und Kaufmannsgerichten“ zu ersetzen durch „Arbeitsgerichten“.

§ 63.

Zwischen dem ersten und zweiten Satz einzufügen: „Vor der Entscheidung ist die Zustimmung des Bezirksauschusses einzu- holen“.

§ 65.

Nach dem Wort „Aufgaben“ einzufügen: „und durch die Bei- tragleistung an den Bezirksauschuss“.

Ferner folgenden neuen Absatz einzufügen: „Alle Ortsvereine sind verpflichtet, den auf sie entfallenden Beitragsteil spätestens vier Wochen nach Vierteljahrschluß an den Kassierer des Ortsauschusses abzuführen“.

§ 67.

Im dritten Satz nach den Worten „nur veranstaltet werden“ zu setzen: „Wenn vorher die Zustimmung des Bundesvorstandes eingeholt oder ein diesbezüglicher Aufruf des Bundesvorstandes ergangen ist.“

Verhandlungen der Regierung mit den Unternehmern.

Als unsere Kameraden H u j e m a n n und L i m b e r g den Reichskanzler interpellierten, warum die Regierung nur mit den Unternehmern und nicht auch mit den Arbeiter- organisationen verhandle, erklärte er, die vom Reichswirt- schaftsminister veranlaßten Verhandlungen mit den Unter- nehmern am 24. Juli betrafen Kreditverhandlungen, er sei aber bereit, auch mit den Arbeitervertretern zu verhandeln.

Der Herr Reichskanzler hat sich hier mindestens schlecht unterrichtet gezeigt, denn die Verhandlungen am 24. Juli betrafen nicht oder nicht nur Kreditverhandlungen. Ge- meldet wurde über die Verhandlungen: „Berlin, 24. Juli. In der Reichskanzlei fand heute unter dem Vorhitz des Reichskanzlers eine Aussprache mit Vertretern der rheinisch-westfälischen Kohlen- und Eisenindustrie, des Reichs- verbandes der deutschen Industrie und des Industrie- und Dar- leistungsrates statt. Es wurde die gesamte wirtschaftliche und finan- zielle Lage der deutschen Wirtschaft, insbesondere der Kohlen- und Eisenindustrie besprochen. Dabei bestand Übereinstimmung darüber, daß es darauf ankommt, Mittel und Wege zu finden, um allen Produktionszweigen wieder auf die Dauer eine Wirt- schaftlichkeit zu sichern. Festgestellt werden konnte, daß aussichtsreiche Verhandlungen über die Ermöglichung einer allmählichen Abstopfung der Darlehen- bestände des Steinkohlenbergbaues im Gange sind. Die Industrie- vertreter betonten, daß die Belastung mit sozialen Abgaben, Steuern und Zinsen in der gegenwärtigen Höhe nicht länger erträglich sei. Diese Frage wurde eingehend erörtert. Die Diskussion erstreckte sich auch auf die Fragen der Preisbildung, des gesamten Verteilungsapparates und der Ausgabenwirtschaft der öffentlichen Hand, insbesondere der Gemeinden. Die Lage der Wirtschaft soll von allen beteiligten Kreisen gemeinsam weiter geprüft werden. Es war die einmütige Auffassung, daß nur eine wirksame Pro- duktionssteigerung Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus der gegen- wärtigen begroblichen Lage herausführen kann.“

Es sind also Fragen von der größten politischen, wirt- schaftlichen und sozialen Bedeutung mit den Unternehmern besprochen worden. Eine direkte Feststellung, daß auch über den Plan der Unternehmer nach Arbeitszeiterweiterung

gesprochen wurde, findet sich in dem vorläufigen Bericht nicht. Es ist aber anzunehmen, daß neben den sonstigen Klagen der Unternehmer: Soziale Lasten, Steuern, Gemeindefinanzpolitik auch die Arbeitszeitfrage nicht unerörtert geblieben ist. Die Gemeinden werden sich auch gegen die Rezepte der Unternehmer zu wehren haben, die darauf hinauslaufen, die Gemeinden wesentlich in ihren Einnahmen zu beschränken und in ihrer Finanzpolitik zu beeinflussen. Solche Pläne sind auch von großer sozialpolitischer Bedeutung, da der kommende Winter die Gemeinden im Ruhrgebiet zweifellos vor bedeutend erhöhte Ausgaben für die Wohlfahrtspflege stellen wird.

Die vom Reichsarbeitsminister unseren Kameraden zugelegte größere Konferenz von Unternehmern, Arbeitervertretern und Ministerien soll am 28. Juli, der Empfang von Arbeitervertretern beim Reichskanzler am 29. Juli stattfinden.

### Was geht im Ruhrbergbau vor?

Die Unternehmer des Ruhrbergbaues entfalten in der letzten Zeit eine fieberhafte Tätigkeit, um zu einer Neuverteilung der Arbeitszeit bei gleichbleibenden Löhnen zu kommen. Die Presse wird mit Nachrichten überschwemmt, in denen der Versuch unternommen wird, zu beweisen, daß nur die Wiedereinführung der Vorkriegsarbeitszeit im Bergbau die bestehende Krise beheben könnte. Derselbe Versuch scheiterte 1923 an der einmütigen Abwehr der Bergarbeiter. Nachdem die diktatorische Befestigung der tariflichen Arbeitszeit mißglückt war, versuchen die Unternehmer, durch andere Mittel ihr Ziel zu erreichen. Eines dieser Mittel besteht in den Zechenstilllegungen und Massenentlassungen, durch die Bergarbeiter und die Öffentlichkeit zermittelt und den Wünschen der Unternehmer gefügig gemacht werden sollen.

Zur Zeit der größten Kohlennot stürmten die Arbeiter im Kohlenbergbau der bestriekten Leberarbeit zu und trugen dadurch entscheidend zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft bei. Fervent wurde ihnen von Regierung und Unternehmer versprochen, daß bei einem Nachlassen des Kohlenmangels die tarifliche Arbeitszeit wiederhergestellt werden sollte. Außerdem sollte die Leberarbeit mit entsprechenden Zuschlägen bezahlt werden. Mit diesen Versprechungen vergleicht man das jetzige Vorgehen der Unternehmer! Statt mehr, verdient der Bergarbeiter bei schwerer und gefährlicher Arbeit weniger als jeder andere Berufsarbeiter bei zum Teil sogar noch längerer Arbeitszeit. So betragen z. B. die tariflichen Stundenlöhne der gelehrten Arbeiter in Maaßen Ende Juni für Bergarbeiter 0,69, Maurer 1,10, Bauhilfsarbeiter 0,91, Zimmerer 1,13, Stukkateure 1,21, Maler 1,05, Steinmetze 1,15, Metallarbeiter 1,00, Tischler 0,95, Böttcher 0,82 M.

Dabei muß berücksichtigt werden, daß der Tariflohn im Bergbau von den Unternehmern als Maximallohn angesehen wird, der nicht überschritten werden darf, während er in anderen Berufsgruppen Mindestlohn ist und von den gewählten Akkordzuschlägen in den meisten Fällen weit überschritten wird. In Maaßen kommt noch weiter hinzu, daß der Bergarbeiter 8 1/2 Stunden pro Schicht unter Tage arbeiten muß, während ein großer Teil seiner über Tage beschäftigten Kollegen 8 Stunden arbeitet. Ein Zustand, der von den davon Betroffenen auf die Dauer als unhaltbar empfunden wird. Ähnlich liegen die Verhältnisse in allen übrigen Bergbaubezirken.

Aber nicht genug damit, daß der Bergmann ebenso lang oder zum Teil sogar noch länger arbeitet als andere Arbeiter, will man seine Schichtzeit um eine weitere halbe Stunde auf die Vorkriegsarbeitszeit verlängern; und das zu einer Zeit, wo die Förderung eines Monats unverkäuflich auf Halben liegt, wo Tausende von Schachtaanlagen ihre Tore geschlossen haben und Zehntausende von arbeitslosen Bergarbeitern sich die Schachtaanlagen von draußen ansehen dürfen. Jetzt wäre es an der Zeit, die damaligen Versprechungen wahr zu machen und zur tariflichen Schichtzeit zurückzukehren. Die Gewerkschaften haben es an Bemühungen und Vorschlägen hierzu nicht fehlen lassen. So wurde u. a. noch vor einiger Zeit dem preussischen Landtag der Vorschlag unterbreitet, die Fünftagewoche einzuführen, d. h. es sollte nur an fünf Tagen in der Woche gearbeitet werden. Dieser Vorschlag war notwendig unter Berücksichtigung der jetzigen Anarchie im Kohlenbergbau, wo Hunderttausende von Festschichtern, hauptsächlich auf den südlichen Schachtaanlagen, eingekerkert werden mußten, während auf der anderen Seite ebensoviel Leberarbeiter verfahren wurden. Die Einführung der Fünftagewoche hätte mit diesen Zuständen schnell ausgeräumt und die skandalöse Stilllegung von Schachtaanlagen, die noch auf Jahrzehnte hinaus unbringend hätten fördern können, wäre unterblieben. Darüber hinaus hätte aber auch die Möglichkeit bestanden, die aufgeschichteten Kohlenhalde abzulagern, die durch ihre Verzinsung eine große Belastung des Kohlenbergbaues bedeuten. Diese Regelung hätte eine ideale Lösung der Krisis bedeutet, da sie auf die Interessen beider Teile — Unternehmer sowohl wie Arbeiter — die nötige Rücksicht genommen hätte. Der Einwurf der Unternehmer, daß der Leerlauf der Wirtschaft am sechsten Tage nicht tragbar sei, ist nicht stichhaltig, da mit etwas gutem Willen eine Regelung dahingehend hätte getroffen werden können, daß an je einem Tage der Woche je ein Sechstel der Belegschaft gearbeitet hätte. Aber alle diese gutgemeinten Vorschläge scheitern an dem Widerstand der Unternehmer, die sich scheinbar erst von unerbittlichen Notwendigkeiten überzeugen lassen.

Eine dieser Notwendigkeiten besteht darin, daß die Produktion eingeschränkt werden muß. Dieses ist zu erreichen durch Verkürzung der Arbeitszeit, eventuell durch Einführung der Fünftagewoche. Sollten sich trotzdem Entlassungen von Bergarbeitern als notwendig erweisen, so sind die zur Entlassung kommenden durch Vermittlung von Staat und Kommunen in einen anderen Beruf zu überführen. Sollten Bergarbeiter durch weitere Stilllegung von Schachtaanlagen arbeitslos werden, so müssen diejenigen Schachtaanlagen, die die Förderquote der stillgelegten Schachtaanlagen übernehmen, eraspillpflichtig gemacht werden, wie dieses in der Kaliindustrie bereits gehandhabt wird. Weiter muß verüht werden, durch internationale Verständigung zu einer Regelung der Produktion und Konsumtion zu kommen, wie dieses schon vor Jahren von den Arbeitern vorge schlagen wurde. Da der Bergbau der gesamten Welt unter den gleichen Schwierigkeiten leidet und eine Regelung dieser Fragen im Interesse aller bergbaureibenden Staaten liegt, würde sich auch hierin bei einigem gutem Willen ein Ausweg finden lassen. Der beste Beweis hierfür bietet wiederum die Kaliindustrie durch die Verständigung zwischen deutschen und französischen Werken.

Statt dessen versuchen aber die Bergbauunternehmer aller Länder durch Arbeitszeitverlängerung und Lohnabzug sich die lästige Konkurrenz vom Hals zu halten. Sie vergessen aber dabei, daß Druck und Gegenruck erzeugt, daß einmal eine Grenze in der Frage der Arbeitszeitverlängerung besteht und daß das Derunterdrücken der Löhne an der Grenze des physiologischen Existenzminimums halt machen muß. Dann wird die Frage der internationalen Produktions- und Konsumtionsregelung doch näher getreten werden müssen, vielleicht unter Umgehung der jetzigen Weg der Produktionsmittel durch den Staat, durch die Sozialisierung.

Selbstkostenberechnungen nach englischem Muster, bei denen die Ausgaben vor einer Kommission aus Unternehmern-

und Arbeitervertretern an Eidesstatt abgegeben und bei bewußt unrichtiger Angabe auch dementsprechend geahndet werden, bestehen im deutschen Bergbau nicht, trotzdem ihre Einführung von den Gewerkschaften ständig gefordert wird. Alle derartigen Angaben stammen aus dem Unternehmerlager und sind dementsprechend zu bewerten. Es berührt eigentümlich, daß die Unternehmer einer Durchsichtigmachung der Selbstkostenberechnung so großen Widerstand entgegensetzen. Ihr Standpunkt in dieser Frage läßt nur den einen Schluß zu, daß sie sehr vieles zu verbergen haben, welches das Licht der Öffentlichkeit scheut. Aus diesem Grunde muß auch eine Kritik an den Angaben des Zechenverbandes über die Zusammenfassung der Selbstkosten so lange unterbleiben, wie sie sich weigern, ihre Karten aufzudecken. Ein Vergleich des Förderanteils in den verschiedenen Ländern zeigt aber zur Genüge, daß der deutsche Bergbau sehr wohl in der Lage ist, selbst bei verkürzter Arbeitszeit höhere Löhne zu zahlen.

Wenn nicht alles trügt, stehen wir am Vorabend großer entscheidender Kämpfe im Bergbau. In Amerika und England, in Frankreich, Belgien und nicht zuletzt in Deutschland rüsten die Unternehmer zum Sturm gegen Löhne, Arbeitszeit und soziale Einrichtungen. Es braucht in diesem Zusammenhang nur an die Verschlechterungsanträge der Unternehmer in der Frage des Reichsnachschaffgesetzes und ihre Versuche, die Löhne abzubauen und die Arbeitszeit zu verlängern, erinnert zu werden, um die Gefahr, von der besonders der Ruhrbergarbeiter bedroht ist, zu kennzeichnen.

Kameraden! Laßt euch durch die Taktik der Unternehmer, durch Stilllegungen und Massenentlassungen nicht entmutigen und ermühen! Es geht ums Ganze! Gewinnt neue Mitglieder für den Verband und zeigt dadurch dem Unternehmer, daß ihr gewillt seid, eventuell mit den internationalen Kameraden den Ansturm der internationalen Kapitalisten abzuwehren.

### Die Situation in England.

Nach einem englischen Funkpruch vom 21. Juli heißt es: Im Bergbaukonflikt trat gestern insofern eine neue Wendung ein, als die Bergarbeiter ihre Angelegenheit zur weiteren Behandlung uneingeschränkt einem Spezialkomitee des Gewerkschaftskongresses übergaben, zweifellos um die Solidarität der gesamten Gewerkschaften dadurch zum Ausdruck zu bringen. Das Gewerkschaftskomitee benachrichtigte Baldwin, daß es nunmehr als dringende Aufgabe der Regierung angesehen werden müßte, eine bedingungslose Konferenz anzusetzen, und daß das Komitee bereit sei, darüber mit dem Premierminister in Besprechungen einzutreten.

Unterdessen trafen die Bergarbeiter weitere Vorbereitungen für die am 1. August eventuell eintretende Arbeitseinstellung, von der 1 100 000 Bergleute betroffen würden. Die Bergarbeitervereine benachrichtigte sämtliche Distrikte, gemäß der Kündigung des Nationalabkommens der Arbeitslöhne durch die Unternehmer am 31. Juli mit der Arbeit aufzuhören und falls separate Distriktabkommen mit den Grubenbesitzern zu treffen, sowie die neuen Arbeitsbedingungen, wie sie in Wales, Yorkshire und Derbyshire ange schlagen sind, unbeachtet zu lassen. Die „Westminster Gazette“ macht darauf aufmerksam, daß die Bergarbeiter voranschreitliche Arbeitslosenunterstützung fordern werden, da ihnen regulär gekündigt wurde, während die Unternehmer die Aufgabe der Arbeit als Streik bezeichnen dürften, da die Bergleute ja unter den neuen Arbeitsbedingungen arbeiten konnten. Unter diesen Umständen sei anzunehmen, daß die Regierung nach Empfang des Berichts des jenseits abgeklommenen Untersuchungsgerichtshofes Anfang nächster Woche wichtige Schritte unternehmen werde.

### Warnung vor Zuzug von Bauern nach dem Bergbau Freistaat Sachsen.

Augenblicklich werden von den Unternehmern des sächsischen Steinkohlenbergbaues im ganzen Ruhrrevier Hauer gesucht zu einem angeblichen Hauerlohn von 6,30 Mk. je Schicht. Wir machen darauf aufmerksam, daß der tarifmäßige Lohn für Hauer auf nur 4,17 Mk. je Schicht steht und die Unternehmer jede tarifmäßige Erhöhung der Löhne ablehnen. Außerdem sind noch eine Anzahl arbeitslose gemahregelte Kameraden vom vorjährigen Kampfe in diesem Steinkohlenbezirk vorhanden, deren Einstellung von den Grubenverwaltungen abgelehnt wird. Gegenwärtig stehen die Kameraden in Sachsen in einer Lohnbewegung, wobei der Arbeitgeberverband jede Erhöhung der Löhne ablehnt. Zuzug nach dem Steinkohlenbergbau des Freistaates Sachsen ist daher, solange die Differenzen bestehen, fernzuhalten.

Verband der Bergarbeiter Deutschlands.

### Der mitteldeutsche Bergbau vor ernsten Kämpfen.

Am Sonntag, den 19. Juli, tagte in Leipzig im Volkshaus eine aus allen Revieren Mitteldeutschlands stark besuchte außerordentliche Konferenz für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau. Ueber die Lohnpolitik sprach Kamerad Reddigan (Dalle) und führte aus, daß die Unternehmer gemeinsam mit dem Reichsarbeitsministerium jede Lohnverhöhung trotz der miserablen Löhne im Braunkohlenbergbau abgelehnt haben, und das, obwohl der Braunkohlenbergbau auf Grund einer guten Konjunktur durchaus in der Lage sei, eine Lohnzulage zu gewähren. Er führte weiter aus, daß die durchgeführte Kohlenpreiserhöhung durchaus eine Lohnverhöhung gestatte.

Weil die Unternehmer das Reichsarbeitsministerium falsch beraten haben, müssen die Delegierten der Belegschaften durch diese Konferenz die tatsächliche Klar machen.

Ueber die Arbeitszeit im Braunkohlenbergbau führte Kamerad Schmidt (Bochum) etwa folgendes aus: Um die Frage der Arbeitszeitverkürzung für den Braunkohlenbergbau wird so lange Kampf geführt werden müssen, bis die gerechtere Arbeitszeit wieder durchgeführt sein wird. Eine Verkürzung der derzeitigen Arbeitszeit ist nicht nur möglich, sondern durchaus notwendig, um die Leistungsfähigkeit der Bergarbeiter stabil zu gestalten.

Au die Referate schloß sich eine ausgedehnte Aussprache an. Dabei wurde bittere Klage geführt über die zum Teil rigorose Behandlung der Bergarbeiter durch die Zechenverwaltungen. Ganz besonders wurde Klage geführt, daß sich zum Teil die unteren Zechenbeamten um die tariflichen Bestimmungen überhaupt nicht kümmern. Dasselbe Empörung lösten die Ausführungen des Kameraden Reddigan aus, nach denen die Unternehmer wie das Ministerium die Löhne der Bergarbeiter für ausreichend hielten. Aus einer Anzahl von Revieren betonten die Vertreter, daß die Angaben über die Unmöglichkeit höherer Löhne im völligen Widerspruch zu den Angaben ständen, die die Zechenherren für nationalökonomischen und Wertvereinszwecke aufwanden. Die Lohnforderungen der Tariforganisationen würden nur als Abschlagszahlung bezeichnet, weil die derzeitigen Löhne im krassen Mißverhältnis zu den Teuerungsverhältnissen und den Löhnen anderer Industrien ständen. Die Zechenherren seien sehr wohl in der Lage, höhere Löhne zu zahlen, denn die in ihrem Auftrage im In- und Ausland tätigen Agenten versprechen teilweise den in

das mitteldeutsche Vorado gelockten Arbeitern 8 bis 12 Mark Schichtlohn.

Die nachstehende Entschlieung fand einstimmige Annahme:

### Entschlieung.

„Am Sonntag, den 19. Juli 1925, fand in Leipzig im Volkshaus eine außerordentliche Bergarbeiterkonferenz für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau statt, die zahlreich von Vertretern aller Tariforganisationen aus allen Revieren besucht war. Nach Referaten der Kameraden Reddigan (Dalle) über die Lohnpolitik und Schmidt (Bochum) über die Arbeitszeit beschloß die Konferenz einstimmig:

Sinnsichtlich der Löhne nimmt die mitteldeutsche Bergarbeiterschaft mit höchster Entschlieung von jeder Lohnverhöhung strikte ablehnende Haltung der Arbeitgeber und des Reichsarbeitsministeriums Kenntnis. Die Konferenz bedauert auf das Lebhafteste, daß das Reichsarbeitsministerium seine empörende Entschlieung lediglich auf die einseitige, von Profitinteressen bestimmte Beratung der Arbeitgeber stützt. Die Konferenz fordert von den Organisationsleitungen unverzüglich, mit allen zur Verfügung stehenden gewerkschaftlichen Mitteln Sorge für eine wesentliche Lohnverhöhung zu tragen. Die von den Tariforganisationen geforderte Lohnverhöhung kann nur als das Mindeste eines Ausgleichs für die enorme Preissteigerung aller Bedarfsartikel angesehen werden. Die Konferenz stützt auf das Nachdrücklichste die Lohnpolitik der Organisationsleitungen und spricht dieser ihr uneingeschränktestes Vertrauen aus.

Sinnsichtlich der Arbeitszeit hält die Konferenz eine wesentliche Arbeitszeitverabreichung aus sozialen Gründen für dringend nötig und wirtschaftlich durchaus durchführbar und notwendig. Voraussetzung für die Durchführung einer Verkürzung der Arbeitszeit ist aber, daß alle im Braunkohlenbergbau beschäftigten Kameraden den ernstesten Willen zeigen, die gewerkschaftlichen Organisationsleitungen zu stärken. Die Konferenz erteilt der Organisationsleitung die Vollmacht, zu ihr geeignet erscheinender Situation das bestehende Arbeitszeitabkommen zu kündigen. Sie fordert die Kameraden im Braunkohlenbergbau auf, sich restlos den Organisationsleitungen anzuschließen:

Parole: „Hincin in die Verbände!“

### Kaliarbeiter-Konferenz.

Zm Anschluß an diese Tagung fand eine Reichskonferenz für die Kaliindustrie statt, in der Kamerad Walke (Bochum) in der Hauptrolle über die Lohn- und Arbeitszeitfrage der Kaliindustrie sprach. Walke betonte, daß angesichts der derzeitigen und voraussichtlich weiter anhaltenden guten Konjunktur der Kaliindustrie die zurzeit gezahlten Löhne in Anbetracht der Bedürfnisse der Kaliindustrie als völlig unzulänglich bezeichnet werden müssen. Desgleichen müsse die Arbeitszeit unter allen Umständen herabgesetzt werden. Er wies darauf hin, daß die Verkürzung der Arbeitszeit keinesfalls nur durch die Gesetzgebung zu erreichen sei, sondern lediglich nur durch starke Organisation.

Die Konferenz nahm folgende Entschlieung einstimmig an:

### Entschlieung.

„Die am 19. Juli 1925 in Leipzig tagende Kaliarbeiterkonferenz billigt die Haltung der Organisationsvertreter in der Lohnfrage. In Anbetracht der gesteigerten Nahrungsmittel- und Bedarfsartikelpreise erwartet die Konferenz die Kündigung des Lohnvertrages.“

Die Konferenz beauftragt die Organisationsleitungen, in der Arbeitszeitfrage die dringend notwendigen Maßnahmen zum Zwecke der Arbeitszeitverkürzung einzuleiten.

Die Konferenz fordert alle im Kalibergbau Beschäftigten auf, sich der Organisation anzuschließen und nur deren Weisungen strikte durchzuführen.“

Beide Tagungen waren von zuverlässlichem Kampfsgeist getragen. Die Nachwehen der Inflationszeit sind überwunden. Die Kameraden haben begreifen gelernt, daß nur durch starke gewerkschaftliche Geschlossenheit Erfolge zu erzielen sind.

### Nachrichten aus der Montanindustrie.

#### Hollands Steinkohlenbergbau.

Holland gehört zu den Ländern, dessen Steinkohlenbergbau sich seit Kriegsbeginn gewaltig gehoben hat. Die Steinkohlenförderung Hollands betrug in Millionen Tonnen:

1913	1,873	1919	3,401
1914	1,928	1920	3,940
1915	2,262	1921	3,921
1916	2,585	1922	4,570
1917	3,007	1923	5,280
1918	3,399	1924	5,882

Das ist fast eine Verdoppelung im Krieg und seitdem fast wieder eine Verdoppelung der Produktion. Der private Steinkohlenbergbau brachte bis 1923: 53 Prozent der Förderung auf, 1924 nur noch 49 Prozent, seine Leberfüllung durch den Staatsbergbau wird wahrscheinlich anhalten. Die Staatsgruben förderten 1913: 417 852 To., 1918: 1 402 273 To. und seitdem 1919: 1 476 Mill. To., 1920: 1 772, 1921: 1 855, 1922: 2 085, 1923: 2 470, 1924: 2 942 Mill. To. Das ist seit 1913 eine Verdreifachung der Produktion!

Die Gesamtbelegschaft der Staatsgruben betrug 1913: 3193, 1918: 11 147 und 1924: 16 296. 1920 waren noch 15,88 Prozent = 2325 Mann der Belegschaft Ausländer, bis 1921 ist diese Zahl auf 1500 oder 9,2 Prozent zurückgegangen.

Unter Tage waren 1921: 11 180, über Tage 4212 Mann beschäftigt. Von der Belegschaft unter Tage waren 1921 Hauer 32,3 Prozent, Hilfsarbeiter 13,3, Schlepper über 18 Jahre 29,7 Prozent.

Die Löhne zeigten seit 1920 eine ständig sinkende Tendenz. Es betrugen die Löhne (in Gulden) für

	Kohlenhauer	Gesamtbelegschaft
1920	9,33	7,13
1921	8,89	6,96
1922	7,38	5,87
1923	7,34	5,81
1924	7,01	5,61

Der Jahressförderanteil betrug bei der Gesamtbelegschaft (in Tonnen):

	Gesamtbergbau	Staatsgruben
1913	193	137
1919	167	126
1923	196	171
1924	199	188

Der Schichtförderanteil betrug bei den drei Staatsgruben in 1924 über Tage 990, 1040, 1060 kg. gegen 810, 720 und 660 kg. in 1921.

Die Preise erreichten ihren Höchststand in 1920 mit 28,61 Gulden je To. Kohlen, 41,63 Gulden für Koks, 31 G. für Preßkohle und 20,8 G. für Kohlenstamm. Bis 1924 gingen diese Preise auf 13,62 für Kohle, 26,82 für Koks und 14,30 G. für Preßkohle zurück.

Der Absatz verschlechterte sich 1924 bedeutend, er betrug bei den Staatsgruben 1921: 1,813 Mill. To. (davon Ausland 118 748), 1922: 2,101 (389 082), 1923: 2,451 (724 838), 1924: 2,068 (496 195).

Gewinne, rein dem Staat überwiesen, hatten die Staatsgruben 1914: 400 000 Gulden, 1920: 3,9 Mill., (1921: 1,7 Mill., 1922: 1 Mill., 1923: 6,21 Mill., 1924: 2,21 Mill.)

# Fragen der Arbeiterversicherung.

## Wider die Feinde des R.-A.-Gesetzes. Eine Antwort an Spitäma.

Die Debatte gegen das Reichs-Knappschaftsgesetz, die von den Bergbauunternehmern bereits vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begann, hat bald den Höhepunkt erlangt. Unter Führung der „Deutschen Bergwerks-Ztg.“ schiebt sich die kapitalistische Presse an, die letzten Wipfelsteine gegen das verhaßte Gesetz aus dem Hinterhalt abzuschleichen. Von den Lohnschreibern der Unternehmer, denen die Aufgabe obliegt, die Sozialpolitik herabzusetzen, zeichnet sich der Lohnschreiber, der in der „D. Bergw.-Ztg.“ unter dem Pseudonym „Spitäma“ seine geistigen Erzeugnisse an den Mann zu bringen sucht, durch eine besondere Gefährlichkeit aus. Eigentlich könnte es die Bergarbeiter wenig berühren, wenn so ein Lohnschreiber, der notgedrungen von Zeit zu Zeit was von sich geben muß, sofern er seinen gutbezahlten Posten behalten will, sie anläßt. Mit dem Kläffer in der „D. Bergw.-Ztg.“ muß man sich jedoch befassen, weil er in seinen Episteln „geistreich“ und sich schließlich am Ende einbildet wird, daß gegen so viel Geist, feiner anzugehen wagt. Da es allgemein bekannt ist, daß derjenige, der als geistreich gelten will, möglichst viel in Bildern reden und schreiben muß, bedient sich auch

### Spitäma, der „Geistreiche“.

bei Herabwürdigung sozialpolitischer Einrichtungen solcher Kunstgriffe. In seiner Abhandlung „Modus in rebus“, die er in der Nr. 156 der „D. Bergw.-Ztg.“ vom 7. Juli 1925 verbrochen hat, schwelgt er gerade in Bildern. Er führt dort Gleichnisse auf die Kenntnisse von Spezialisten, Fabeln, in denen das bekannte langohrige Quattier eine Rolle spielt, Schenkfappen- und Schildbürgerstreich an, um sich möglichst geistreich zu geben. Doch, das kam sich Spitäma gefast sein lassen: seine Anstrengungen sind umsonst; die Gleichnisse und Bilder machen noch nicht den „geistreichen“ Mann aus. Sein erstes Gleichnis mit den Spezialisten hint nach allen Seiten. Wenn er sich darüber beklagt, daß es in Deutschland wohl Spezialisten gibt, die ein abgründiges Wissen besitzen, aber keine Männer, die das ganze überblicken (mit Ausnahme des einen „Mannes“ Spitäma natürlich), so wird er mit seiner Klage nicht viele Herzen rühren, denn im allgemeinen soll ein Mensch, der wenigstens eine Sache gründlich kennt, viel erträglicher und ungefährlicher sein, als ein Allweltschwärmer, der über alles und jedes klug inszenieren möchte, obgleich er wenig oder gar nichts davon versteht. In solcher Schwärmer scheint auch Spitäma zu sein, der sich eines Tages berufen fühlt, auch über das Reichs-Knappschaftsgesetz ein Geschwätz von sich zu geben. Um seinen Ausführungen ein größeres Gewicht zu verleihen, führt Spitäma den

### Kronzeugen Dr. A. Pfaffschel

aus Mitteldeutschland ins Vordereffen. Dieser Herr Generaldirektor und Verschärfer soll nach „sorgfältigen“ Berechnungen festgestellt haben, daß der Gesamtumfang für die Sozialversicherung 2,8 Milliarden Mark für 1925 in Deutschland ausmachen würde. Spitämas Kronzeuge hat ähnlich „sorgfältige“ Berechnungen bereits hinsichtlich der Lasten der Rentenversicherung nach dem Reichs-Knappschaftsgesetz gemacht. Dabei ist ihm der „kleine Irrtum“ unterlaufen, anstelle der wirklichen Last von 2,4 Milliarden eine solche von 25 Millionen anzusetzen, also „nur“ 140 Millionen mehr. Wie mögen da die Rechnungsergebnisse dieses Rechenkünstlers sein, vor denen das attributive Adjektiv „sorgfältig“ nicht steht? Der Ruhm des Generaldirektors Dr. Ing. h. c. Konrad Pfaffschel veranlaßte auch

### Spitäma als „Rechenkünstler“

aufzutreten. In der bereits hier genannten Nummer der „D. Bergw.-Ztg.“ rechnet er einer Bergmannswitwe die Pension vor. Er schreibt wörtlich: „Die Witwe eines tödlich verunglückten Bauers wird, wenn die dem Reichstage vorliegende Novelle zur Unfallversicherung Gesetz geworden ist, 304 Mk. beziehen, während ihr Mann nur einen Kleinverdienst von 180 Mk. erzielen konnte.“ Der Leser der „D. Bergw.-Ztg.“, der sich in der Sozialversicherung nicht auskennt, wird also glauben müssen, daß jede Witwe eines Bauers auf 304 Mk. monatlich als Pension Anspruch hat. Sie kann jedoch bestenfalls für sich aus der Rentenversicherung eine Pension von 37,40 Mk. monatlich erhalten, zu der nach der jetzigen Fassung der R.-A. hinsichtlich der Unfallversicherung eine Monatsrente von 37,50 Mk. hinzukommt, wenn man als Jahresarbeitsverdienst den jetzt geltenden Bauerdurchschnittslohn zugrunde legt. Das sind also zusammen 74,90 Mark, die eine erwerbsfähige Witwe eines tödlich verunglückten Bauers beziehen kann. Spitäma hat sich nur um die Kleinigkeit von 22 Mk. „geirrt“. Man sieht hieraus, daß er in der Redaktionskammer seinem Freunde Pfaffschel nicht nachsteht. Die Feinde müssen wohl Regeln von Adam Kleie kennen sein, von denen die gewöhnlichen Sterblichen nichts wissen. Nehulich so wie mit der Krone der Witwe verhält es sich mit dem

### Einkommen der Alterspensionäre

das ihnen Spitäma zusprechen läßt. Spitäma schreibt jedem Alterspensionär, der noch eine leibliche Arbeit verrichtet, ein Einkommen von 24 Mk. monatlich zu. Dabei ist es allgemein bekannt, daß Unternehmer im Ruhrbergbau, lange bevor sie überhaupt einen kleinen Beitrag nach dem Reichs-Knappschaftsgesetz gezahlt hatten, den Alterspensionären die Zariföhne kürzten. Während Spitäma zu dem Einkommen der Pensionäre der Sozialversicherung willkürlich etwas hinzuzügt, um es möglichst groß erscheinen zu lassen, daß es den Zusammenbruch der Wirtschaft herbeizuführen droht, hindert ihn

### die Schenkfappen, die er selbst trägt.

wirkliche unverantwortliche Behauptungen des Staates und somit auch der Wirtschaft zu sehen. Denn die Belastung der Wirtschaft durch die Sozialversicherung beträgt 2,8 Milliarden Mark bezogen auf die Gesamtbevölkerung von 40 Millionen. Das sind 70 Mark pro Kopf und Jahr. Die Belastung für den Einzelnen bleibt dabei sehr niedrig. Im Jahre 1924 bezogen 26 1/2 Millionen, Witwen und Waisen aus der Knappschaftsversicherung die Summe von 1,5 Milliarden Mark, auf den einzelnen Berechtigten entfielen 56 Mk. im Jahre, 4,67 zum Teil gerade und vermagende Löhner erhielten jedoch im Jahre 1924 vom Staat 50 Mill. Mk., für den Einzelnen macht das im Durchschnitt 319 Mk. im Jahre aus. Dennoch ist die Summe für 1925 um mehrere Millionen erhöht worden, ohne daß Spitäma auch nur ein Sterbenswörtchen von der Untragbarkeit der Last verstanden ließ. Auch den jüngsten Löhner, der geboren wird, scheint Spitäma nicht zu sehen, ihn rücken nur die Großen der Arbeiterpensionäre in die Augen. Wenn ein gewöhnlicher Lebensrentner bis zu 60 Arbeiter an der Zukunft seines Geldes und seiner Rente beständigen kann, so zeigt dies keineswegs von einer solchen Notlage der Industrie, daß sie an den 300 Mark, welche die Sozialversicherung den Arbeitern zahlt, zugrunde gehen muß. Der „große“ Spitäma hat also gar keine Ursache, sich über die Lasten der Sozialversicherung anzuregen, den Schuldbürgerrecht vollziehen seine eigenen Auftraggeber, die an dem Zustand, auf dem die Wirtschaft ruht, in diesem Falle an der Lebens- und Vermögensfähigkeit der deutschen Arbeiterpartei rütteln wollen, weil sie sich dem Wahn hingeben, daß dies der leichteste Weg sei, ohne übermäßige Anstrengung

des Gehirnsaftens zu besonderen Vorteilen zu kommen. Spitäma und seine Auftraggeber sollen sich zunächst also an die eigene Brust schlagen. Dann wird auch Spitäma keine solche Anstrengungen machen brauchen, um so „geistreich“ Episteln zu verbrochen. Es sei ihm übrigens angeraten, die

### Vergleiche mit den Eseln

seiner zu lassen, andere Sterbliche könnten sonst auch in Versuchung kommen, solche Vergleiche anzustellen. So kann einem z. B. der Vergleich mit Menschen und Eseln einfallen, den Heinrich Heine gelegentlich mal gemacht hat. Wie Spitäma vielleicht wissen wird, hat Heine sich darüber gewundert, daß zu seinen Lebzeiten keine solche Wunder mehr wie früher geschehen, daß nämlich Esel, wenn sie das Maul aufmachten, wie Menschen redeten, sondern nur solche, daß, wenn manche Menschen den Mund aufstießen, sie wie Esel sprachen. Der Leser, der Spitämas „geistreiche“ Betrachtungen zur Sozialpolitik liest, bekommt den Eindruck, als ob da ein Wunder aus der Zeit des jetzigen Heine vorläge.

Daß Spitäma mit den übrigen Lohnschreibern die Sozialpolitik herabsetzen muß, das ist begreiflich, weil er dafür bezahlt wird. Auch die übrigen Lohnschreiber regen sich in der Presse darüber auf, daß Bergarbeiter mit 50 Jahren die Alterspension beziehen können, trotzdem sie noch im „Vollbesitz“ ihrer Kräfte sind. Kommt man zum Vergewerkergericht, um den vollen Schichtlohn für einen in Arbeit stehenden Alterspensionär anzufordern, so schreiben die Unternehmervertreter: „Was wollen Sie? Der Mann ist doch über 50 Jahre, er kann doch nicht mehr das leisten, was ein jüngerer Arbeiter leistet.“ Die ganze Meute stellt sich immer darauf ein, wie es dem Unternehmerinteresse dienlich ist. Einmal ist der Bergarbeiter mit 50 Jahren noch im „Vollbesitz“ der Kräfte, ein andermal in dem gleichen Alter völlig verbraucht. Vor ungefähr 20 Jahren hat einmal ein Unternehmer, der als ein großes Licht in seinem Kreise galt, den Anspruch getan:

### daß derjenige Bergarbeiter, der mit 40 Jahren noch nicht verbraucht ist, seine volle Pflicht nicht getan habe.

Tatsächlich bewegte sich das durchschnittliche Lebensalter der Bergarbeiter bei ihrer Inwaldisierung um die Grenze der 40er Jahre. Die Verhältnisse, unter denen die Bergarbeiter jetzt arbeiten müssen, sind nicht besser geworden, sondern schlechter, weil der Fortschritt der Technik im Bergbau die Gesundheit der Arbeiter immer mehr angreift. Die Einführung der Bohrhammer, der Schwämmmaschinen, hat nur eine größere Anspannung des Einzelnen bedingt. Der verstorbene Kamerad Otto Due sprach angesichts der Einführung der Bohrhammer in seinem zweiten Bande der „Geschichte der Bergarbeiter“ die Befürchtung aus, daß wir in Zukunft nicht nur mit nervenkranken Bureaufakten, sondern auch mit nervenkranken Bergarbeitern rechnen müssen. Die Befürchtung, die vor 13 Jahren geäußert wurde, ist leider eingetroffen. Die Bergarbeiter, die 10 Jahre und länger mit den Bohrhammern gearbeitet haben, sind nicht nur nervös, sondern sie haben auch die Steinlunge.

Die Einführung der Abbaumäher und der Steinhaufstreuung gegen Schlagwetter wird noch weiter die Gesundheit der Bergarbeiter untergraben. Die Staubentwicklung ist auf verschiedenen Schichtanlagen so stark, daß alte Haue immer wieder betonen, daß das Arbeiten an solchen Orten zu einer unerträglichen Qual wird. Daß eine solche Staubplage, die oft Brechreiz verursacht, der Gesundheit des Arbeiters, der darin zu arbeiten gezwungen ist, nicht förderlich sein kann, das muß doch jedem einleuchten. Wenn vom grünen Tisch der Bureaufakten, denen sonst das höchste Altkennnis als unerträglich erscheint, behauptet wird, daß der Gesteinstaub, der zur Streuung vor Ort und in den Strecken benutzt wird, nicht schädlich sei, so wäre diesen Menschen das Arbeiten in solchen Staubwolken nur für eine Schicht zu empfehlen, um sie eines anderen zu belehren.

Das Dienstalter der Alterspensionäre, das im Durchschnitt nur 31 Jahre beträgt, ist der beste Beweis dafür, daß derjenige Bergarbeiter, der mit 16 Jahren in der Grube anfängt, bis zum 50. Lebensjahre nicht handhört, ohne vorher bereits berufsunfähig geworden zu sein. Wenn dennoch Bergarbeiter über 50 Jahre alt werden, ohne daß sie vorher berufsunfähig geworden sind, so sind es nur solche Arbeiter, die erst mit späterem Alter Bergarbeiter geworden sind. Das Lebensalter von 50 Jahren ist deshalb bei der Alterspension nicht zu niedrig. Wer es erhöht, betrügt die wirklichen Bergarbeiter um den gerechtfertigten Gegenwert für ihre schwere gesundheitschädliche und lebensgefährliche Arbeit. Deshalb:

### Hände weg von der Alterspension!

## Dauernde und vorübergehende Berufs-unfähigkeit nach § 25 des R.-A.-Gesetzes.

Da aus Kameradenkreisen immer wieder Anfragen gestellt werden, was unter dauernder und vorübergehender Berufs-unfähigkeit zu verstehen ist, lassen wir eine Auslegung der Begriffe folgen, wie sie in einem Rundschreiben seitens der Verwaltung der Ruhrknappschaft den Knappschaftsärzten erläutert werden. Das Rundschreiben hat folgenden Wortlaut:

Das am 1. Januar 1921 in Kraft getretene Reichs-Knappschaftsgesetz unterscheidet in der Rentenversicherung (§ 25) zwischen dauernder und vorübergehender Berufs-unfähigkeit, während in den früheren Landesgesetzen nur allgemein von Berufs-unfähigkeit die Rede war. Vorübergehende Berufs-unfähigkeit ist anzunehmen, wenn der Zustand des Pensionärsbewerbers Besserung in absehbarer Zeit erwarten läßt. Die Rentenzahlung beginnt, falls dauernde Berufs-unfähigkeit vorliegt, mit dem Zeitpunkt des Eintritts der Berufs-unfähigkeit; handelt es sich um vorübergehende Berufs-unfähigkeit, so wird die Pension erst von der 27. Krankheitswoche an gezahlt. Wer nicht länger als 30 Wochen unfähig zur Berufsarbeit ist, hat überhaupt keinen Anspruch auf Invalident Pension.

Bei Prüfung der Frage, ob vorübergehende oder dauernde Berufs-unfähigkeit vorliegt, wird man die in der Invalidentenverordnung — die die Unterscheidung zwischen dauernder und vorübergehender Invalidenten seit ihrem Bestehen kennt — herrschende Praxis und die Auslegungen dieser Begriffe betreffenden Entscheidungen der Versicherungsbehörden sinngemäß anwenden können. Danach wird bei einem voraussichtlich länger als ein Jahr anhaltenden krankhaften Zustand im allgemeinen die Pension für dauernde Berufs-unfähigkeit zuzubilligen sein. So betrachtet, kann auch bei Anknüpfung an den Augenarzt, der nach den Richtlinien des Rundschreibens vom 18. Juli 1921 als berufs-unfähig anzusehen ist, in der Regel dauernde Berufs-unfähigkeit angenommen werden, weil die genannten Umstände beweisen, daß ein Zeitraum von mehr als einem Jahre erforderlich ist, um das Augen-zittern so weit zu beheben, daß Berufs-unfähigkeit nicht mehr besteht.

Die Berufs-unfähigkeit selbst wird beim Bergmann als vorliegend angesehen, wenn eine ärztliche Gutachten nachgewiesen wird, daß der Bergmann keine wesentlichen bergmännischen Arbeiten

noch den wesentlichen bergmännischen Arbeiten gleichwertige Arbeiten mehr oder nur mit Gefahr der drohenden Verschlimmerung für seine Gesundheit verrichten kann.

## Eine Kundgebung im Bornaer Revier gegen die Reaktion im Knappschaftswesen.

Die freien Gewerkschaften hatten ihre Betriebsräte, Funktionäre und Knappschaftsältesten des Bergbaues für das Revier Borna zu einer Konferenz nach dem Volkshaus Borna geladen, um mit ihnen über die Verschlechterungsanträge der Unternehmer zum Reichs-Knappschaftsgesetz zu besprechen. Kamerad Friedrich Lügau, Vorstandmitglied der Sächsischen Knappschaft, verstand es in nahezu zweistündigen Ausführungen, den Unweisen von Klagen zu führen, welchen erbitterten Kampf seit Bestehen dieses Gesetzes die Arbeiter gegen die Unternehmer führen mußten. Die Unternehmer versuchen mit allen Mitteln, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, die Renten, so wie sie bestehen, für Invaliden, Witwen und Waisen ganz bedeutend herabzusetzen. Die Anträge der Arbeiter auf Wiedereinführung der Familienhilfe ist an der sozialen Rücksichtslosigkeit ge scheitert, selbst dann noch, als sich die Versicherten bereit erklärten, die Beiträge für die Familienhilfe allein aufzubringen. Nachstehende Entschliebung wurde einstimmig angenommen:

### Entschliebung.

Die am 5. Juli in Borna tagende Konferenz der Knappschaftsältesten, Funktionäre und Betriebsräte des Bezirks Borna bringen erneut ihre schärfste Entrüstung zum Ausdruck, daß mit dem Inkrafttreten des Reichs-Knappschaftsgesetzes den Bergarbeitern sämtliche Mehrleistungen der Krankenversicherung, vor allen Dingen aber die Familienhilfe, geraubt wurden. Sie erklärt, daß die dafür verantwortlich zu machen Faktoren — Reichsarbeitsministerium und Arbeitgeber im Bergbau — eine Kulturschande an den Bergarbeitern begangen haben. Die Konferenz spricht aber andererseits mit aller Offenheit ihre Anerkennung aus, daß die Vertreter der Arbeiterschaft in den Organen der Knappschaft mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die Wiedereinführung der Familienhilfe angestrebt haben, aber infolge des hartnäckigen Standpunktes der Unternehmer diese nicht erreichen konnten. Die Konferenz ist sich weiter im klaren darüber, daß die Unternehmer niemals ihre Zustimmung zur Gewährung der Familienhilfe für die Angehörigen der Bergarbeiter geben werden, ohne eine wesentliche Verschlechterung des Reichs-Knappschaftsgesetzes zu erhalten. Der beste Beweis dafür ist in der Eingabe der Unternehmer zur Änderung des Reichs-Knappschaftsgesetzes beim Reichsarbeitsministerium zu erblicken. Zur Abwehr dieser frivolon Anschläge auf die Leistungen aus dem Reichs-Knappschaftsgesetz heraus, sowie in Erwägung, daß die sofortige Wiedereinführung der Familienhilfe erfolgen muß, erklären sich die Versammelten bereit, den nach § 89 des R.-A.-G. zulässigen Zusatzbeitrag zu leisten, um auf diese Weise eine Katastrophe für die Familien der Bergarbeiter abzuwenden. Die Konferenz hat aber auch weiter erkannt, daß nur in dem Zusammenschluß der Bergarbeiter, in einer starken Organisation die beste Interessensvertretung auch auf dem knappschaftlichen Gebiete gegeben ist.

## Gegenständigkeitsverhältnis des Reichs-Knappschaftsvereins zu den polnischen Knappschaftsvereinen.

Nach einer Bekanntmachung der Ruhrknappschaft soll der polnische Knappschaftsverein (Spółka bracka) in Tarnobrzeg durch Beschluß einer Generalversammlung vom 28. Februar 1925 eine neue Satzung angenommen haben, wodurch die Freizügigkeit zwischen dem Reichs-Knappschaftsverein und dem polnischen Knappschaftsverein aufgehoben wird. Demzufolge müßten alle Kameraden, die im polnischen Teil des früheren Oberschlesischen Knappschaftsvereins Dienstjahre haben, Anerkennungsgeldern an den jetzigen polnischen Knappschaftsvereins zahlen und umgekehrt. Der Beschluß des polnischen Knappschaftsvereins bedeutet eine weitere Schädigung der Knappschaftsmitglieder. Die Teilung des Oberschlesischen Knappschaftsvereins wird sich für die Bergarbeiter, die in Deutschland oder Polen wohnen und in dem jetzt ausländischen Knappschaftsverein Dienstjahre haben, immer mehr zum schweren Nachteil auswirken.

Wir werden ausführlicher auf die Sache zurückkommen, sobald unsere Kameraden im Vorstand des Reichs-Knappschaftsvereins in der nächsten Vorstandssitzung, die am 5. August stattfindet, hierzu Stellung genommen haben werden.

### Berichtigung.

Die Bekanntmachung der Ruhrknappschaft über „Wiederversehung verlorener Anwartschaften“, die wir in voriger Nummer der „Bergarb.-Ztg.“ auf der vierten Seite in der Abhandlung: „Anwartschaften in der Knappschaftspension“ zum Abdruck brachten, hat nachträglich eine Berichtigung erhalten. Berichtigt wird bei der Ausführung der Bedingungen, unter welchen die verlorene Anwartschaft wiedererhalten werden kann, das unter dem Wuchstaben b Angeführte. Die Bestimmung unter b hat folgende Fassung:

b) nach dem 1. Januar 1924 mindestens 6 Monate oder vor und nach diesem Tage insgesamt mindestens ein Jahr ununterbrochen Beiträge gezahlt haben.“

Aus dieser Fassung geht hervor, daß auch denjenigen die verlorene Anwartschaften wiedererhalten werden können, die keine 6 Monate nach dem Reichs-Knappschaftsgesetz Beiträge gezahlt haben, aber die nach den früheren Gesetzen allein oder nach früheren Gesetzen und dem Reichs-Knappschaftsgesetz zusammen ein Jahr Beiträge gezahlt haben und die übrigen Voraussetzungen der Bekanntmachung erfüllen.

### Ueber den heutigen Stand der Sozialhygiene

berichtet Ministerialdirektor Grieser im Bunde deutscher Bergmänner. Danach umfaßt die Krankenversicherung heute 21 Millionen Versicherte gegen 17 Mill. im Jahre 1914, d. h. ein Drittel der Bevölkerung jetzt gegen ein Viertel 1914. In diesen Zahlen kommt die zunehmende Profetisierung deutlich zum Ausdruck. Die Zahl der Versicherten ist größer geworden, obwohl die Bevölkerungszahl durch die Folgen des Friedensschlusses kleiner geworden ist. Im Jahre 1924 wurden 9,5 Millionen Krankheitsfälle mit Arbeitsunfähigkeit gezählt mit 190 Millionen Arbeits-tagen. Auf einen Krankheitsfall entfallen 20 Krankheits-tage, auf ein Krankenmitglied 10 Krankheits-tage. Bei Männern beträgt die Zahl der Krankheits-tage 8,7 und bei Frauen 11,2. Hieraus ist zu erkennen wie sehr besonders die Frauen unter dem kapitalistischen System leiden, das so viele Frauen nicht nur zu schweren Verlusten, sondern wäbrt. Damit wurde die Wochenhilfe in zwei Drittel aller Gewerkschaften in Deutschland bewilligt.

# Aus dem Kreise der Kameraden.

## † UNSERE TOTEN †

**Zahlstelle Freden.** Der Kamerad Ludwig Schlimme verunglückte am 3. Juli beim Schienenabladen tödlich. Der Verunglückte war stellvertretender Vertrauensmann und einer unserer besten Kameraden. Ehre seinem Andenken!

**Zahlstelle Gierswalde.** Auf dem Kalivert Bergbau-W.G. Wittekind in Volpriebshausen verunglückte unser Kamerad, der Dauer Karl Wolf kurz vor Feierabend tödlich. Kamerad Wolf war Mitbegründer der Zahlstelle Gierswalde und seit 1902 Mitglied des Bergarbeiterverbandes. Wir verlieren in ihm einen treuen Kameraden.

## Die Arbeitszeit auf den Kokereien.

Die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen, besonders der Bergarbeiterverband, führen seit je einen harten Kampf für Verkürzung der Arbeitszeit im Bergbau unter und über Tage. Besonders um die Arbeitszeit der Kokereiarbeiter ist von den Arbeiterorganisationen einerseits und den Unternehmern und der Regierung andererseits mancher harte Strauß ausgefochten worden. Die Erzwungenschaft der Verkürzung der Arbeitszeit, welche den deutschen Arbeitern im Jahre 1918/19 zuteil wurde, ist ihnen dann durch die Uneinigkeit bei Einsetzen der Wirtschaftskrise wieder genommen worden. Es gelang den Unternehmern im Jahre 1923, nach Abbruch des passiven Widerstandes, für unter Tage die 8 1/2-Stundenschicht und für über Tage fast allgemein wieder die Zwölfstundenschicht mit zwei Stunden Pause einzuführen. Besonders hart wurde die Wiedereinführung der verlängerten Arbeitszeit im Bergbau für die Arbeiter in den Betrieben für Kokerei, Bricket, Bech, Teer usw. empfunden. Dem steten Drängen der Arbeiterorganisationen konnte die Regierung nicht widerstehen. Am 1. März d. J. hat der Arbeitsminister Dr. Braun durch Verordnung der Arbeitszeit für rund 35 000 Kokereiarbeiter auf 8 Stunden festgesetzt. Leider sind die Arbeiter in den vorgenannten Betrieben, die unter denselben ungünstigen Arbeitsverhältnissen, zum Teil unter noch schlimmeren, schufteten müssen, nicht berücksichtigt worden. Man sehe sich einmal die abgerackerten Menschen in der Bricketfabrik und vor allem im Bechbetrieb an, deren Hände und das Gesicht von den ätzenden Säuren zerfressen sind, trotzdem sie zum Schutze dagegen mit Lehm bestrebt sind. Vor allem sind es die Augen, die unter den ausströmenden Gasen am meisten in Mitleidenhaft gezogen werden. In diesen gesundheitsgefährlichen Betrieben werden meistens geistig depressive willensschwache Arbeiter beschäftigt, weil sie für den profitungrigen Unternehmer das beste Ausbeutungsobjekt bilden. Hier ist es Pflicht der Aufsichtsbehörde und vor allen Dingen der Regierung, dafür Sorge zu tragen, daß diese Arbeiter vor ihren Ausbeutern mehr geschützt werden. Der Bergarbeiterverband wird kein Mittel unversucht lassen, auch diesen Arbeitern eine kürzere Arbeitszeit und eine menschenwürdige Behandlung zu erkämpfen.

Wie im Leben sehr oft aus Unkenntnis der Dinge oder auch aus Böswilligkeit gehandelt wird, so haben auch bei dem Streit um die Arbeitszeit in den Kokereien die Unternehmer wider besseres Wissen versucht, die Regierung bzw. das Arbeitsministerium von der Unrichtigkeit der Arbeiterforderungen zu überzeugen. Erst nachdem der Arbeitsminister auf Drängen der Arbeiterorganisationen eine Befahrung der Kokereien vornahm, hat er sich an Ort und Stelle selbst von der Richtigkeit der Forderungen der Arbeiter auf Verkürzung der Arbeitszeit vergewissert. Nachdem die Arbeitszeit der Kokereiarbeiter am 1. März d. J. von 10 auf 8 Stunden herabgesetzt war, versuchten die Unternehmer, die Verordnung zu sabotieren, indem sie auch den Lohn um 2 Zehntelstunden zu kürzen versuchten. Sie behaupten, die Kokereiarbeiter haben keine Schicht, sondern Stundenlöhne. Diese Behauptung der Unternehmer ist falsch. Auch für die Kokereiarbeiter bestehen laut geltender Lohnordnung Schichtlöhne. Die Ansicht der Unternehmer, daß bei Verkürzung der Arbeitszeit um zwei Stunden auch der Lohn pro Schicht reduziert werden müßte, ist einfach absurd. Kein Mensch, und am allerwenigsten die Vertreter der Arbeiter haben daran gedacht, daß die sowieso zu niedrigen Löhne noch weiter reduziert werden könnten. Würde man dieses gewollt haben, was nicht zutrifft, dann hätte man der betreffenden Arbeiterkategorie mit der Verkürzung der Arbeitszeit einen Bären dienst erwiesen. Dieses alles wissen die Unternehmer ganz genau und vor allen Dingen wissen sie, daß die Arbeitervertreter immer darauf hinweisen, daß der heute bestehende Lohn erhöht und die Arbeitszeit verkürzt werden muß. Trotzdem sie dieses alles wissen, hat der Becherverband durch Mundschreien die einzelnen Becherverwaltungen angewiesen, entgegenzusetzen zu handeln und an Gerichtsstelle die Behauptung aufzustellen, daß für die Kokereiarbeiter bei der am 1. März eingeleiteten Arbeitszeitverkürzung auch der Lohn reduziert werden müsse. Glücklicherweise stellen sich die Gerichte in dieser Streitfrage nicht alle auf den Standpunkt der Unternehmer. So hat beispielsweise die Kammer Oberhausen des Berggewerbebezirks Dortmund in der Verhandlung vom 26. Mai die Beche Concordia IV/V verurteilt, den Kokereiarbeitern für 8 Stunden denselben Lohn zu zahlen, wie sie ihn vor dem 1. März für 10 Stunden erhielten. Auf der Beche Konstantin VI/IV geht die Verwaltung noch brutaler vor. Dort hat man alle Kokereiarbeiter ausgesperrt, die sich weigerten, eine zehnstündige Schicht mit zwei Stunden Pause zu verrichten.

Nachdem eine Einigung zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertretung nicht zustande kam, wandten sich der alte Bergarbeiterverband und der Gewerbeverein an die Bergbehörde. Am 17. Juli fand nun auf der Schachtanlage durch die Bergbehörde unter Dinzugehörung des Betriebsausschusses der Verwaltung und den Organisationsvertretern eine Sitzung statt. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden, weil die erzieheneren Vertreter der Verwaltung keine Vollmacht hatten. Der Vertreter der Bergbehörde mußte dann darauf hinweisen, daß die Verwaltung nicht die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten habe. Es wäre Pflicht der Verwaltung gewesen, so erklärte der Vertreter der Bergbehörde, daß, nachdem die Betriebsvertretung der von der Verwaltung gewünschten Arbeitszeit nicht zustimmte, den Schlichtungsausschuss anzurufen. Den Standpunkt der Bergbehörde können

wir in diesem Falle nicht verstehen. Sie weiß so gut wie wir, daß die Arbeitszeit für die Kokereiarbeiter gesetzlich geregelt ist. Was nun durch Gesetz oder Regierungsverordnung festgelegt, kann nicht durch Tarif- oder Schiedsspruch aufgehoben werden. Schiedssprüche und sonstige Vereinbarungen, soweit sie keine Verbesserungen vorsehen, müssen alle im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gehalten sein. Die Aufsichtsbehörde im Bergbau, das Oberbergamt, hat darüber zu wachen, daß alles, was den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderläuft, außer Kraft gesetzt wird, und diejenigen, die so gehandelt, zur Rechenschaft gezogen werden. Wir stellen nun die Frage, ob die Bergbehörde auch gegen Arbeiter, die in so größlicher Weise, z. B. gegen Bergpolizeiverordnungen, sich vergangen hätten, wie es die Beche Konstantin hier getan, so human vorgehen würde. Wir allerdings bezweifeln dieses. Bei einer solchen Einstellung braucht man sich nicht zu wundern, daß das Vertrauen der Arbeiter zu solchen Behörden immer mehr zum Tümel geht. Besserung kann auch hier nur geschaffen werden, wenn sich alle Kameraden dem Bergarbeiterverband anschließen.

## Der Arbeitsmarkt in Westfalen und Lippe.

Die Arbeitsmarktlage im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau hat in der Berichtswache eine ganz erhebliche Verschlechterung erfahren. Einmal sind durch das Ausschleiden weiterer bisher aufnahmefähiger Bechen des nördlichen Randgebietes die zwischenörtlichen Vermittlungsmöglichkeiten stark gemindert worden, zum anderen haben Entlassungen und Kündigungen in großem Ausmaße stattgefunden.

So wurden am 15. Juli u. a. endgültig stillgelegt: die Gewerkschaft Admiral (Wellinghofen, Kreis Hörde) mit etwa 300 Mann und die Gewerkschaft Freie Vogel u. Unverhofft (Schüren, Kreis Hörde) mit etwa 900 Mann.

Eingeschränkt wurden: die Gewerkschaft Ewald (Verten, Kreis Recklinghausen) um etwa 100 Mann, die Gewerkschaft Trier, Beche Radbod (Bodum bei Hamm) um etwa 100 Mann.

Weitere endgültige Stilllegungen sind vorgegeben von folgenden Bechenbetrieben: Gewerkschaft Adler (Kupferdreh) mit etwa 600 Mann, Rhönig N.-G.: Beche Nordstern 1-2 und 3-4 (Porterwerk) mit insgesamt 3000 Mann, Selbständiger Bergwerks-N.-G.: Beche Rhein-Elbe 1-2 (Selsentirchen) mit etwa 1750 Mann.

Einschränkungen sind noch vorgegeben von den Essener Steinkohlenbergwerken: Beche Victoria (Kupferdreh) um etwa 100 Mann, von der Preussischen Berginspektion II (Wöllersschächte) und V (Zweck) um etwa 200 Mann, der Bergwerks-Gesellschaft Dahlbusch N.-G. 3-6 (Kotthausen) um 700 Mann, der Gewerkschaft Ewald (Verten) um etwa 300 Mann.

Außerdem wurden in zahlreichen Fällen Entlassungen und Kündigungen in geringerem Umfange durchgeführt.

Ein Teil der zur Entlassung gekommenen Bergarbeiter wird im Wege des Ausgleichsverkehrs im hiesigen Bergbaubezirk, im Mächener Steinkohlenbergbau (Warmrevier), im Kali-, Braunkohlens- und Erzbergbau wieder untergebracht, ein anderer Teil von anderen Berufszweigen aufgenommen. Trotzdem wird ein erheblicher Rest vorläufig nicht untergebracht werden können und daher den bergbaulichen Arbeitsmarkt belasten.

Die Zahl der Feierschichten hat eine Zunahme erfahren. In der Woche vom 6. bis 12. Juli wurden im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau insgesamt 112 472 Feierschichten wegen Abgangmangel eingelegt.

## Die Unternehmer auf der Suche nach Bundesgenossen.

In der am 17. Juli in Essen stattgefundenen Sitzung des Verwaltungsrats der Treuhändstelle für Bergmannswohnstätten im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk, G. m. b. H. in Essen, stellten die Unternehmer den Antrag, die Treuhändstelle möge sich dem Vorgehen der Industrie anschließen und ihre Bautätigkeit einstellen. Begründet wurde der Antrag mit den hohen Bauarbeiterlöhnen, die nicht im Interesse der Bergarbeiter lägen. Welch rührende Fürsorge um die Bergarbeiter! Die Unternehmer befürchten nämlich, daß die Löhne der Bergarbeiter hinter den Bauarbeiterlöhnen nicht gut zurückbleiben können, sondern sich ihnen anpassen müssen. Der Antragsteller, Bergmeister Dr. Fortmann, rühnte sich insoweit für bemüht zu erklären, daß an eine Erhöhung der Löhne im Bergbau nicht zu denken sei. Diese Erklärung darf als eine Antwort auf die Mitteilung in der Tagespresse, wonach sich die Bergarbeiterverbände mit der Lohnfrage beschäftigten, angesehen werden. Bundesgenossen der Bergbauunternehmer im Kampf gegen die Bauarbeiter zu sein lehnten die Arbeitervertreter der Treuhändstelle im eigenen Interesse ab. Sie mußten aber auch den Antrag der Unternehmer auf Stilllegung von rund 700 Wohnungsbauten ablehnen im Interesse der Treuhändstelle, des Wohnungsbaues und der gesamten Wirtschaft, da bei Stattgeben des Antrages das Heer der Arbeitslosen bedeutend vermehrt worden wäre. Von den Arbeitervertretern und dem Geschäftsführer Prof. Knipping wurde nachgewiesen, daß durch die im Mai und Juni eingetretene Lohnerhöhung im Baugewerbe die Baukosten sich nicht erhöht haben, da gegenüber dem Frühjahr eine wesentliche Verbilligung eingetreten ist und deshalb jeder Grund für die Stilllegung fort-falle. Der Antrag der Unternehmer wurde, da diese für die Arbeiter dagegen stimmten, mit Stimmengleichheit abgelehnt.

## Aus dem Senftenberger Revier.

Von einem guten Fortschreiten der Organisation zeugte eine am 19. Juli in Senftenberg abgehaltene Funktionärkonferenz, in welcher Kamerad Dr. Berger über aktuelle Wirtschafts-probleme referierte. Er ging dabei näher auf die internationale Kohlenlage ein und erörterte von diesem Gesichtspunkt aus die wirtschaftlichen und sozialen Kalamitäten, die sich gegenwärtig im deutschen Bergbau herausgebildet haben. Die in bemerkenswerter fachlicher Form geführte Aussprache brachte die Empörung der Kameraden gegen die sich jetzt vollziehende Lastenverteilung aus dem Dawesgutachten zum Ausdruck. Klar wurde betont, daß die Verjüde der Unternehmer, durch gelbe Organisationen, auch „Arbeiterringe“ genannt, die Bergarbeiter von ihrem Verbände abzuhalten, nutzlos sind, daß vielmehr die Zahl der Verbandsmitglieder in ständigem Wachsen begriffen und

ein hoher Prozentsatz aller Belegschaftsmitglieder bereits wieder im Verbands sei. Des weiteren legten die Kameraden Verwahrung dagegen ein, durch die Knappschaftsnovelle ihre erworbenen Versorgungsansprüche beschnitten zu sehen. Von Interesse war auch die Mitteilung eines Kameraden von der Grube Jolly, wo ein neuer Direktor es durch sorgfaches Vorgehen gegen die Belegschaft dazu gebracht hat, daß von ihr nunmehr 90 Prozent im Verbands organisiert sind. Hinsichtlich der Wirtschaftslage wurde bemerkt, daß die Stapel zusehends abnehmen und womöglich Ende Juli vollends verschwunden seien. Dieser dadurch bedingte bessere Geschäftsgang müsse auch den Arbeitern zugute kommen. — Kamerad Berger sprach am Nachmittag noch in einer Belegschaftsversammlung der Grube Klara 1/11 sowie des Kassauer Werkes in Wetzlar.

## Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

### Der Begriff der gröblichen Beleidigung.

#### Ein bemerkenswertes Gerichtsurteil.

Ein sehr beachtenswertes Urteil aus der Betriebsratspraxis der Oberhager Berg- und Hüttenwerke hat dieser Tage die erste Zivilkammer des Landgerichts Göttingen als Berufungsinstanz gefällt. Dem Urteil lag folgender Tatbestand zugrunde:

Das Betriebsratsmitglied Bergmann August Seifert zu Clausthal war von der Clausthaler Berginspektion am 26. Januar fristlos entlassen worden. Die Inspektion stützte sich hierbei auf § 123 G.D. (gröbliche Beleidigung eines Vorgesetzten). Seifert hatte im Verlauf einer Auseinandersetzung mit Bergrat Ruhbach, die dadurch entstanden war, daß R. die bisher üblichen Befahrungen der Reviere durch die Betriebsräte beschränken wollte, zu diesem geäußert: „Es wäre nun nachgerade Zeit, daß Bergrat Ruhbach über die Dauer der Befahrungen Bescheid wissen müßte.“ Und weiter: „Ich muß sehr bedauern, daß Sie eine Anordnung treffen, bevor Sie sich über die Dauer der Befahrung unterrichtet haben.“

Die Berginspektion erblickte hierin eine grobe Beleidigung, die nur durch sofortige Entlassung geahndet werden könnte. Der Betriebsrat erhob hiergegen Einspruch, da nach seiner Auffassung diese Äußerungen keine grobe Beleidigung darstellten. Die Berginspektion Clausthal erhob nunmehr beim Amtsgericht Zellerfeld die Feststellungsklage. Dieses entschied auch prompt, daß die fristlose Entlassung gerechtfertigt sei, da die gemachten Äußerungen eine grobe Beleidigung eines Vorgesetzten darstellten.

Die Berufungsinstanz kam aber zu einer ganz anderen Auffassung über den Sachverhalt und über den Begriff „grobe Beleidigung eines Vorgesetzten“. Sie kam zu folgendem Entscheid:

„Auf die Berufung des Beklagten wird das am 17. März 1925 verkündete Urteil des Amtsgerichts Zellerfeld dahin abgeändert: Die Klage wird abgewiesen und die Klägerin wird verurteilt, die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.“

### Entscheidungsgründe.

„Die Berufung ist frist- und formgerecht eingelegt und auch begründet. Die Klage konnte als Feststellungsklage erhoben werden, denn nachdem der Betriebsratsvorsitzende für den Beklagten gegen die fristlose Entlassung Verwahrung eingelegt hatte, mußte der Klägerin daran liegen, alsbald zu erfahren, ob sie dem Beklagten gegenüber weiterhin rechtlich verpflichtet sei oder nicht. Die fristlose Entlassung des Beklagten war jedoch nicht begründet. Der erste für die Entlassung angegebene Grund kann schon so, wie ihn die Klägerin darstellt, nicht als wichtiger Grund angesehen werden, wie er in der Arbeitsordnung und im § 123 G.D. erfordert wird.“

Die vom Beklagten gebrauchten Worte, es wäre nachgerade Zeit, daß Bergrat Ruhbach über die Dauer der Befahrung Bescheid wissen könnte, und: „Ich muß sehr bedauern, daß Sie eine Anordnung treffen, bevor Sie sich über die Dauer der Befahrung unterrichtet haben“, mögen zwar unpassend, ungehörig und auch für den Vorgesetzten kränkend sein, und Bergrat Ruhbach hat sich, wie er auslegt, gekränkt gefühlt, aber eine grobe Beleidigung enthalten sie nicht.“

Es kann auch nicht unberücksichtigt bleiben, daß diese Äußerungen von dem Beklagten in seiner Stellung als Betriebsratsmitglied abgegeben sind, um sich und seine Tätigkeit gegen Einschränkungen seitens der Werkleitung zu verteidigen. Die Wahrnehmung seiner Rechte muß dem Betriebsratsmitglied jedenfalls unbenommen bleiben.“

Auch die weiteren Gründe, welche die Klägerin nachträglich für die fristlose Entlassung anführt, insbesondere, der Beklagte habe dem Bergrat Ruhbach falsche Angaben über die Befahrungszeit gemacht und dem Obersteiger Schäfer auf sein Verbot, allein anzufahren, erwidert: „Dann jahre ich ohne Jahrschein aus“, bilden keinen Grund zu einer fristlosen Entlassung. Eine beharrliche Weigerung, seine Arbeit auszuführen, liegt überhaupt nicht vor und die unpassenden und ungehörigen Äußerungen des Beklagten werden, wenn sie erwiesen würden, doch wieder nicht eine grobe Beleidigung oder eine so erhebliche Ungehörigkeit bedeuten, daß damit eine fristlose Kündigung gerechtfertigt werden könnte. Die Klage war deshalb abzuweisen.“

Dieses Urteil muß den Betriebsräten im Oberhager Erzbergbau ein Ansporn sein in dem Kampf um den systematischen Abbau ihrer Rechte seitens der völlig in reaktionären Fahrwasser schwimmenden Werkdirektoren, nicht zu erlahmen. Aber zugleich auch eine Mahnung, diesen Kampf mit der größten Sachlichkeit ohne alle persönliche Schärfe zu führen.

Es mag manchmal den einzelnen schwer werden, bei dieser kleintüchtigen Nadelstichpolitik ruhig zu bleiben. Diese die letzte Zeit unverkennbare Tendenz der Oberhager Werke, die Betriebsräte zur weißen Salbe zu machen, werden die Arbeiter, soweit sie sich zu der Organisation bekennen, den hartnäckigsten Kampf entgegnen.

## Verbandsnachrichten.

**Kameraden!** Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 31. Woche (vom 26. Juli bis 1. August) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Schluss des redaktionellen Teils.

## Die Hohe Wurzel.

Für denjenigen Radfahrer, der sie noch nicht kennt, sei es gesagt: Sie ist mit ihren 640 m die größte Erhöhung des westlichen Harzes. Es lohnt sich schon die gewiß nicht leichte Tour dort hinauf, den herrlichen Blick ins Rheintal zu genießen. Freilich, mittels Fahrrad den beschwerlichen Weg zu machen, das können nur wenige, wie man beim Kennen um den „Großen Obelpreis“ gesehen hat. Aber wenn Du Dich, lieber Radfahrer, dort oben

an der Schönheit der Natur sattgetrunken hast und Dich anschließt, auf der anderen Seite die abschüssige Talfahrt zu beginnen, dann tußt Du es wohl nur, wenn Du Dich auf Deine Freilaufbremsnabe verlassen kannst. Viele Kilometer weit die laufende Fahrt berg-ab durchs Wipertal mit seinen scharfen Windungen und gefährlichen Daarnadefurden erprobt die Zuverlässigkeit Deiner Nabe. Wenn Du nun am Radsporn interessiert bist und gesehen hast, welche Anforderungen an das Material bei dem erwähnten Ren-

nen gestellt wurden, und wenn Du Dir die Siegerliste der Amateure beispielsweise ansiehst, die die bedeutendsten Rennfahrer zurzeit aufweist, und wenn Du Dir überlegst, daß alle diese Favoriten die „Komet Freilaufnabe“ gefahren haben und sogar 1/2 Stunde besser Zeit als die Berufsfahrer mit anderen Naben herausholten, dann mußt Du unbedingt zu der Ueberzeugung kommen, daß es nur eine zuverlässige Nabe gibt — und das ist der „Komet Freilauf“. Es gibt tatsächlich keinen besseren.

# Volkspflege

Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche  
Versicherungs-  
Aktien-Gesellschaft

# Wer Wer

seiner jener erworbenen Groschen den Kapitalisten zuführt, stärkt deren Macht und verjüngt sich an seinen eigenen Interessen. aber am Anshau des großen sozialen Wertes mitwirkt, fördert sein eigen Wohl und das seiner Kinder.

